Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 24. Freitag, den 24. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 28. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. März 1893 unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Bürgermeister entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil er einer Sitzung der communalen Sparcassa in Rudolfsheim beiwohnen muss. Herr Gem.-Rath Zagórski entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins; ebenso Herr Gem.-Rath Markl. Gem.-Rath Kreindl ist durch eine Sitzung der communalen Sparcassa in Döbling am Erscheinen verhindert.

2. Der Centralverein zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Böhmen spricht den Dank aus für den Beitritt des Gemeinderathes zum genannten Verein und für die Widmung des Beitrages von 100 fl.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

3. Herr Josef Proßnitz, Holzhändler und Armenrath des XV. Bezirkes, Zinkgasse 1, hat für die Armen des XV. Gemeindebezirkes 16 Raummeter Holz gespendet, welche durch die Armeninstituts-Vorstehung des Bezirkes bereits vertheilt wurden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe:

4. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Es ist ein Schreiben des Comités für die Centennarfeier Josef Ressels eingelaufen. Dasselbe lautet (liest):

„Wien, 18. März 1893.

Euer Hochwohlgeboren

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Das ergebenst gefertigte Comité beehrt sich, Euer Hochwohlgeboren anruhend seine höfliche Einladung zu unterbreiten, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Euer Hochwohlgeboren unsere Bestrebung um so eher unterstützen werden, als die Commune Wien die Besitzerin des Monumentes jenes Mannes ist, dessen Andenken wir zu feiern beabsichtigen.

Gleichzeitig beehren wir uns, Einladungen für den Gemeinderath und den Stadtrath der Reichshaupt- und Residenzstadt zu unterbreiten und Euer Hochwohlgeboren um geneigte Mittheilung derselben ergebenst zu bitten.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Für das Comité:

Czedik. Louis Zell,
Schriftführer."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dient zur Kenntnis.

5. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Eingelangt ist eine Petition der Hausbesitzer des IX. Bezirkes wegen Verlegung des Verbrennungsofens von der Rossauerlände an die äußerste Peripherie der Stadt Wien, überreicht durch den Gem.-Rath Dr. Klotzberg. Die Petition lautet (liest):

„Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Am rechten Ufer des Donaucanales an der Rossauerlände vis-à-vis dem Materialdepot wird ein Verbrennungsofen für inficierte Gegenstände erbaut.

Nachdem dieser Ofen an dem Promenadeplatz des Donaucanales situiert ist und derselbe im Sommer täglich von mindestens 10.000 Personen passiert wird, so entsteht eine eminente Gefahr der Ansteckung, umsomehr, als auch die Kinder sich in nächster Nähe spielen.

Wir glauben demnach, dass ein solcher Ofen unmöglich in die Weichtheile einer Stadt gehört, sondern an die äußerste Peripherie der Stadt verlegt werden soll.

Wir Unterzeichneten sind durch die Situierung des Ofens schwer geschädigt, nachdem bereits einige Parteien die Wohnung an der Lände kündigten, abgesehen davon, dass durch die äußerst mangelhafte Straßen- und Trottoirverbindung mit dem Quai, resp. der Ringstraße, ohnehin die Wohnungen sehr schwer zu vermieten sind.

Zu erwähnen ist noch, dass durch die Rauchentwicklung auch die Häuser am linken Ufer des Canales zu leiden haben werden, — ebenso leiden hiedurch sämmtliche Geschäftsleute, welche in der Nähe des Ofens situiert sind.

Wir Unterzeichneten stellen daher an den löblichen Gemeinderath die ergebene Bitte:

Diesen Verbrennungsofen nicht in Thätigkeit treten zu lassen, sondern denselben außerhalb der Peripherie der Stadt situieren zu wollen.

Wien, am 17. März 1893."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Rückauf:**

Vor nahezu zwei Jahren, am 10. Juni 1891, habe ich im Vereine mit mehreren Collegen des Gemeinderathes den Antrag gestellt:

„Der Herr Bürgermeister möge beim Finanzminister die geeigneten Schritte einleiten, damit die den ganzen Hausherrenstand so arg schädigende Gepflogenheit, auch vom nachweisbar uneinbringlichen Mietzins die vollen Steuern und Gebüren bezahlen zu müssen — ehestens im Gesetzes- oder Verordnungswege aufgehoben werde."

Dieser Antrag wurde seinerzeit dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen.

In Anbetracht dessen, dass bis heute mein Antrag weder dem Stadtrathe zur Vorberathung vorgelegt, noch dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung zugewiesen wurde, und in fernerer Rücksicht darauf, dass eine Hinausschiebung dieser höchst dringenden Angelegenheit in empfindlichster Weise die Interessen aller — insbesonders aber der in den neu angegliederten Bezirken befindlichen Hausbesitzer verletzt — erlaube ich mir, die höflichen Anfragen zu stellen:

1. Was ist bis nun in der fraglichen Angelegenheit geschehen, bezw. welche einleitenden Schritte wurden unternommen?

2. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister über die diesbezüglichen Erhebungen zu berichten und selbe dem Stadt- und Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Der Gemeinderath hat im Vorjahre in Anerkennung des Umstandes, dass die Pflasterung des Franz Josef-Quai, dieses für die Geschäftswelt so wichtigen Stadttheiles, von eminenter Wichtigkeit sei, zunächst beschlossen, die Zelinkagasse mit Granitpflaster zu versehen.

Die Millionen repräsentierenden Güter, welche in den noch ungepflasterten Straßen des Franz Josef-Quai liegen, erleiden durch die bedeutende Staubentwicklung, die bei ungepflasterten Straßen unvermeidlich ist, großen Schaden, der daselbst sehr lebhafte Verkehr wird durch die bei Regenwetter sich bildenden Kothmassen in der empfindlichsten Weise gehemmt.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Es sei in das Pflasterungs-Präliminare des Jahres 1894 die Pflasterung der Eßling-, Neuthor- und Werderthorgasse, sowie des ungepflasterten Theiles der Börsegasse einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Die Wiener Fleischhauer, welche sich derzeit in ungünstigen Erwerbsverhältnissen befinden, führen vielfach in gewiss gerechtfertigter Weise Klage darüber, dass die Schlachtgebür für Rinder bester Qualität in gleicher Höhe eingehoben wird wie für Rinder minderer Qualität, für das sogenannte Beinlvieh.

Weiters sind selbe aber auch noch einer sehr drückenden Belastung durch die Entrichtung der Gebüren für solche Thiere ausgesetzt, die wahrlich nicht durch das Verschulden des Käufers verenden.

Mit Rücksicht auf diese Thatsache stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es wird die Schlachtgebür für minder gewichtige Rinder, das ist für solche unter 400 kg, auf 50 kr. per Stück herabgesetzt, während für unterliegende Thiere überhaupt von der Einhebung irgend welcher Gebüren gänzlich abgesehen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

9. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 495 zu referieren über die Aufnahme von fünf Hausdienern für die Schlachthäuser in St. Marx und Gumpendorf. Es wurde zur Hintanhaltung der Überträukung der Thiere die provisorische Einrichtung getroffen, dass Brückenmeister von den Schlachthäusern nach St. Marx zur Beaufsichtigung der Tränkung der Thiere beordert wurden. Den Dienst für diese Brückenmeister besorgen die Ober-Brückenmeister, und es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dass für diese Brückenmeister, die eben an den Central-Viehmarkt abgegeben wurden, fünf Hausdiener aufgenommen werden, und zwar zwei für das Schlachthaus St. Marx und drei für Gumpendorf. Dieser Gegenstand wurde sehr eingehend berathen. Es handelt sich nur um eine provisorische Maßregel, die mit der definitiven Regelung der Verhältnisse auf dem Viehmarkte nichts zu thun hat. Diese wird erst später erfolgen. Der Antrag, der von den Ämtern gestellt wird und die einstimmige Zustimmung des Stadtrathes gefunden hat, lautet auf provisorische Aufnahme von fünf Hausdienern zu Approvisionierungszwecken bis zur definitiven Regelung des Dienstes in den sämmtlichen Schlachthäusern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die provisorische Aufnahme von fünf Hausdienern zu Approvisionierungszwecken bis zur definitiven Regelung des Dienstes in sämmtlichen Schlachthäusern wird genehmigt.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, über jenen Antrag des Stadtrathes zu referieren, welchen Sie hier auf der lithographierten Tagesordnung gleich anfangs verzeichnet finden, betreffend die Bewirtschaftung des zum Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörigen Fischereirechtes. Ich bemerke, dass das Fondsgut Kaiser-Ebersdorf sehr ausgedehnte Fischereirechte besitzt. Diese sind demgemäß in Reviere abgetheilt, und zwar bestehen im ganzen sieben solche Reviere. Gegenstand der heutigen Beschlussfassung werden jedoch nur zwei Reviere sein, und zwar Nr. II und VI, in Ansehung deren der Antrag gestellt wird, sie im Wege des Offertes zu vergeben, und zwar auf zehn Jahre nach einem bestimmten Regulativ. Dieses ist bereits vom Gemeinderathe genehmigt, und zwar anlässlich der Fischereiverpachtung im Schwechaterbache. Dasselbe Regulativ wird auch hier der Offertverhandlung zugrunde gelegt. Der Magistrat führt in seinem Berichte, welcher ziemlich ausgedehnt ist, aus, dass die Offertverhandlung für die zwei Reviere wahrscheinlich ein günstiges Ergebnis für das Fondsgut Kaiser-Ebersdorf liefern wird. Ich erkläre mich selbstverständlich bereit, falls die Herren in Ansehung des Regulativs, weil die Sache vielleicht schon vergessen ist, eine Aufklärung wünschen, diese zu geben. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die Fischereigebiete II und VI, welche dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehören, im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu vergeben, und zwar auf zehn Jahre nach dem vorgelegten Regulativ. Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Die Verpachtung der Fischereireviere II und VI des Fondsgutes Ebersdorf im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung auf 10 Jahre und auf Grund der vorgelegten Bedingnisse wird genehmigt.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Schulhausbau im XIII. Bezirke laut Nachtrags-Tagesordnung 12, Zahl 1313, zu referieren. Dieser Bau ist bereits vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 29. Juli 1892 in der Projectsskizze, welche hier vorliegt, genehmigt, und sind die Detailpläne auf Grund dieser Skizze ausgearbeitet worden. Es hat längere Zeit in Anspruch genommen, bis diese Pläne vorgelegt werden konnten, weil sich eine Änderung der Baulinien in der Feldgasse und Auhofstraße als nöthig herausgestellt hat, welcher bei dem Detailprojecte Rechnung getragen werden musste. Nunmehr sind die Pläne vorgelegt.

Auf dieser Realität besteht derzeit die ebenerdige alte Schule, und es soll der Bau derart geführt werden, dass ein Theil dieser alten Schule stehen bleibt und zwei Classen dort weitergeführt werden, während der andere, an der Ecke gelegene Theil zum Umbau gelangt. Nach erfolgtem Umbaue soll die Übersiedlung stattfinden und in der zweiten Bauperiode der alte Theil zur Demolierung gelangen und daselbst ein Neubau aufgeführt werden. Diese Schule enthält einen dreistöckigen Doppeltract an der Ecke der Auhofstraße und Feldgasse und hat gegen die Auhofstraße zu einen Vorgarten. Gegen den Hof ist ein großer Turnsaal projectiert, welcher durch eine Verbindung des Parterres und ersten Stockwerkes zu benützen ist. Gegen die Auhofstraße ist ein Lehrzimmer, die Schuldienerwohnung, bestehend aus Zimmer, Küche und kleinem Cabinet, ferner ein Cabinet für Lehrmittel.

In dem Tracte, welcher gleich aufgeführt werden soll, ist ein Lehrzimmer, in dem Tracte, welcher in der zweiten Bauperiode aufgeführt wird, ist ebenfalls ein Eingang geplant, weil eine Doppel-Volks- und Bürgerschule gedacht ist. Daran schließt sich ein Aufnahms- und ein Lehrzimmer auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein Lehrzimmer. Dann kommt das Stiegenhaus und die Closetanlage. In der Mitte, zwischen dem Turnsaale und dem Doppeltract, ist der Hofraum. Das erste Stockwerk enthält in dem derzeit zur Ausführung kommenden Theile vier große Lehrzimmer an der Ecke, den Turnsaal mit der Garderobe und dem Requisitenzimmer, ferner das Stiegenhaus und die Closetanlage. Der zweite Theil enthält noch zwei Lehrzimmer, den Corridor, die Abortgruppe und das Stiegenhaus. Das zweite Stockwerk enthält im ersten Theil vier Lehrzimmer, im zweiten Theil vier Lehrzimmer, die Corridore und die Abortanlage. Im dritten Stockwerke ist dieselbe Eintheilung wie im zweiten Stockwerke.

Bezüglich der Ausführung der Canalisierung möchte ich bemerken, dass beschlossen worden ist, die Canalisierung innerhalb des Hauses durchzuführen, damit die Einmündung gleichzeitig mit der Herstellung des Straßencanals bewerkstelligt werde und man nicht erst lange Zeit warten muss und den Canal erst in das Haus einschaltet, wenn der Straßencanal fertig ist.

Die Speisung mit Wasser soll, bis die Einleitung des Hochquellenwassers möglich ist, durch den dort befindlichen Brunnen, welcher sehr viel Wasser gibt, erfolgen, und zwar sollen am Dachboden Reservoirs aufgestellt werden und die Zuleitung in die Stockwerke mittelst Pumpen und Röhren erfolgen.

Der Hofraum ist infolge der Anlage der Baulinie etwas klein. Man ist auch infolge dessen davon abgegangen, Senkgruben herzustellen, sondern es wird beantragt, ein Kesselsystem einzuführen. Die Ausführung desselben wird einer bekannten Firma übertragen, und ist der entsprechende Betrag im Kostenvoranschlag hiefür vorgesehen.

Es handelt sich nunmehr um die Ertheilung des Bauconsenses und die Genehmigung der Kosten. Dieselben betragen 184.204 fl. 73 kr.; wie gesagt, soll der Bau in zwei Bauperioden ausgeführt werden und sind in das Präliminare pro 1893 hiefür 80.000 fl. eingestellt.

Ich bitte Sie um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Tagleicht: Über die Anträge des Herrn Referenten selbst habe ich nur wenig zu bemerken, und zwar aus Gründen, die jedermann einleuchten müssen. Dieses Referat ist wieder eines von jenen, von welchen wir erst in dem Momente Kenntnis erlangen, in welchem der Herr Referent an den Referententisch tritt. Zu dem kommt dann noch der merkwürdige Fall, dass wir heute das dritte Referat haben, von welchen uns absolut keine Vorlage zugekommen ist, weder gedruckt, noch auch lithographiert, nur dieser einfache Zettel enthäl in wenigen, knappen Zeilen den Gegenstand; aber eine informatorische Vorlage ist uns absolut nicht zur Hand gekommen. Es ist dies ein Nachtheil, der nicht zu verkennen ist, und wir sollten von dem geehrten Präsidium dringendst erwarten und beanspruchen, dass solche Vorgänge aufhören; deshalb glaube ich, meine Herren, dass zu diesem Referate, welches vielleicht ganz gut gemeint und durchdacht ist, heute keine Stellung genommen werden soll. Es war während des Vortrages ein solcher Lärm, dass sich selbst der Herr Vorsitzende veranlasst sah, mit der Glocke das Zeichen zur Ruhe zu geben. Eine natürliche Folge davon ist, dass die Anwesenden von dem Wesen der Vorlage wenig oder zum Theil eine zu geringe Vorstellung haben, um einen Beschluss nach Wissen und Gewissen abgeben zu können. Wir sollen 184.000 fl. für eine Schule ausgeben! Aus diesem einfachen Grunde beantrage ich die Rückverweisung dieses Referates.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Dieses Referat ist nichts als eine Fortsetzung eines Referates, welches uns vor langer, langer Zeit erstattet worden ist, so dass es wahrscheinlich einem großen Theil der Herren Gemeinderäthe aus dem Sinne gekommen ist, und auch ich erinnere mich nicht ganz genau. Mich interessiert speciell ein Punkt, und wenn ich darüber eine befriedigende Aufklärung bekommen werde, so werde ich befriedigt und beruhigt dem Referate zustimmen, obwohl die Kosten von 184.000 fl. mir immerhin viel zu hoch vorkommen. Auch erlaube ich mir einen analogen Fall anzuführen, welcher sich in Weinhaus ereignet hat. Die Gemeinde Weinhaus hat ein Schulgebäude aufgeführt, den Grund gekauft, ein zwei Stock hohes Haus gebaut und dafür wurden alles in allem 27.000 fl. gezahlt, und nun stellte sich die Nothwendigkeit heraus, dass auf dieses zwei Stock hohe Haus noch ein Stockwerk aufgesetzt werden sollte, und dafür hat das Stadtbauamt 40.000 fl. eingestellt. In der Budget-Commission ist es mir allerdings gelungen, diesen Betrag auf 25.000 fl. herunterzubringen. Das neue Haus hat nur 27.000 fl. gekostet, und die Aufsetzung eines Stockwerkes sollte 40.000 fl. kosten. (Hört!) Ich richte nun an den Herrn Referenten die Anfrage, deren befriedigende Antwort mich beruhigen würde, im Interesse der Lehrer, im Interesse unserer Kinder, ob diese Schule eine Central-Luftheizung oder eine Niederdruck-Dampfheizung oder eine Ofen-, eine Localheizung haben wird, und ich erkläre im vorhinein, dass wahrscheinlich nicht nur ich, sondern der gesammte Gemeinderath dagegen stimmen würde, wenn die verderbliche Central-Luftheizung eingeführt werden sollte. Ich bitte um eine diesbezügliche Auskunft. (Bravo!)

Referent: Bezüglich der Heizung muss ich bemerken, dass in den Lehrzimmern, Aborten, Stiegen und Gängen Niederdruck-Dampfheizung und in den Wohnungen Ofenheizung eingeführt wird. Bezüglich der Bemerkungen des Herrn Collegen Tagleicht möchte ich erwähnen, dass ich am Anfange des Referates gesagt habe, dass diese Pläne am 29. Juli 1892 bereits genehmigt worden sind, und ist darüber von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert worden. Es wurde der Bau eines neuen Schulhauses auf der alten Schulrealität in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke im Sinne der Beschlüsse des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 9. März beschlossen. Es ist auch gesagt worden, dass dieser Bau enthalten wird: 14 Lehrzimmer, 1 Industriesaal, 1 Zeichensaal, 2 Turnsäle mit Garderoben, 1 Aufnahmszimmer, 2 Requisitenräume, 1 Modellraum, 1 Schuldienerwohnung sowie die erforderlichen Aborträume. Es waren die Pläne hier. Wenn sich der Herr Collega Tagleicht nicht genau erinnert, so bemerke ich, dass alles genau vorgelegt und die Detailpläne entsprechend dieser Skizze ausgeführt wurden. Ich möchte bemerken, dass der Bau ein sehr dringender ist und die Bevölkerung wirklich jeden Tag erwartet, dass mit demselben begonnen werde. Ich ersuche daher nochmals um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Antrage.

Gem.-Rath Frauenberger: Die Bedenken des ersten Herrn Vorredners in dieser Debatte scheinen also durch diese Aufklärungen vollkommen richtiggestellt zu sein. Ich will nur bemerken, dass wir ja hier in der Gruppe III „Gemeindevermögen" bereits eine Post mit 20.000 fl. eingesetzt haben, was dem ersten Herrn Redner vielleicht entgangen ist. Aber bezüglich der Kostensumme, meine Herren, muss ich mein großes Erstaunen (Sehr richtig!) aussprechen, wie es denn möglich ist, dass eine Schule in Unter-St. Veit, wo doch die Gründe — glaube ich — etwas billiger sind als in unseren Bezirken herinnen, den Betrag von 184.000 fl. (Hört! Hört!) kosten soll. Ja, meine Herren, was will man denn dort wieder hinstellen? Dort will man ja nicht eine Schule hinstellen, sondern ein Palais; ich kann mir das nicht anders vorstellen. Will denn das Bauamt die Häuser draußen verdunkeln dadurch, dass es ein Palais hinausstellt, oder wollen wir uns denn selbst zugrunde richten, wenn wir in einer solchen Weise handeln wollen? (Sehr richtig!) Es muss ja doch überall Grenzen geben. Das heißt ja das Geld zum Fenster hinauswerfen, wenn man um 184.000 fl. draußen in Unter-St. Veit eine solche Schule baut. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, wie viele Lehrzimmer denn eigentlich in dieser Schule sein werden, welchen Umfang das Gebäude einnehmen und was dort eigentlich beabsichtigt wird, wie viele Stockwerke u. s. w., und ob der Herr Referent, der ja ein Fachmann ist, nicht selbst sagen muss, dass das ein horrender Preis ist, den man nicht begreifen kann. Ich möchte diesbezüglich um einige Aufklärungen bitten.

Referent: Ich habe mir schon erlaubt, auf das Referat am 29. Juli 1892 hinzuweisen. In diesem Referate ist genau bestimmt, was die Schule zu enthalten habe. Es heißt hier: „14 Lehrzimmer, 1 Industriesaal, 1 Zeichensaal, 2 Turnsäle mit Garderoben, 1 Aufnahmszimmer, 1 Conferenzzimmer, 2 Requisitenräume, 1 Modellraum, 1 Schuldienerwohnung ꝛc." Ich möchte noch Folgendes bemerken. Gewiss ist dieser Betrag von 184.000 fl. ein sehr hoher. (Rufe: Gewiss!) Wenn man sich aber die Situation ansieht, so findet man, dass es sich um ein sehr großes, dreistöckiges Gebäude handelt, welches nicht nur zwei Gassentracte, sondern auch einen Seitentract hat und außerdem auch einen Turnsaal enthält. Die verbaute Fläche ist hier nicht ausgerechnet, aber sie ist jedenfalls eine sehr bedeutende.

Es hat dieses Gebäude in der Auhofstraße eine Front von 27·7 m, in der Felsgasse eine Front von 31·93 m und der Tract hat eine Tiefe von ungefähr 13 m. Dazu kommen noch der Seitentract, der Turnsaal und die ausgebauten Stiegengänge.

Ich möchte nur noch bemerken, dass die Ermittelung der Kosten auf Grund des städtischen Preistarifes erfolgt ist, und dass von diesen Kosten, wie es in dem Referate des Stadtbauamtes selbst heißt, mindestens ein Betrag von 37.000 fl. erspart werden wird. Ich bin überzeugt, dass um circa 40.000 fl. weniger nothwendig sein werden und daher das Gebäude nicht auf 184.000 fl., sondern nur auf 140.000 fl., vielleicht auf 145.000 fl. zu stehen kommen wird. Es handelt sich hier eben um ein Gebäude, wie es für die Unterbringung der Schuljugend, die hier die Schule zu besuchen hat, nothwendig ist. Das Haus ist nach den Angaben der Schulbehörde, dass es diese und jene Ubicationen enthalten soll, geplant. Das Bauamt hat also keinen Fehler begangen, sondern hat nur das in den Plan aufgenommen, was von der Schulbehörde verlangt worden ist. Die Schulbehörde ist diejenige, die das Programm für die Schule aufstellt, und das Bauamt bestimmt die Kosten. Es ist wohl richtig, dass es sich um einen großen Betrag handelt, aber ich bitte, zu berücksichtigen, dass es auch ein sehr großer District ist, von welchem die Schulkinder in dieses Haus hineingeschickt werden. Ich glaube, dass auch ein bedeutender Nachlass noch erzielt werden könnte, dass also die Summe mindestens um 40.000 fl. herabgemindert werde. Ich kann Sie nur noch einmal ersuchen, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen, damit das Haus recht bald in Angriff genommen werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss erklären, dass ich durch die Ausführungen des Herrn Referenten keineswegs beruhigt bin, und dass ich daher gegen die Vorlage stimmen werde. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, dass es sich hier im ganzen um 14 Lehrzimmer handelt, und diese kosten 184.000 fl.

Ich finde es ferner unbegreiflich, dass man in dieser Schule zwei Turnsäle im Auge hat. Ich glaube, meine Herren, das ist ein Luxus, ich glaube, dass wir in der Schule in Unter-St. Veit mit einem Turnsaale auskommen werden. Ich möchte dem Herrn Referenten die Frage vorlegen, was denn die Gemeinde Unter-St. Veit gethan haben würde, an welche ja auch die Aufgabe herangetreten wäre, eine Schule zu bauen (Rufe: Dasselbe!), ob der Herr Referent meint, dass die Gemeinde Unter-St. Veit in der Lage gewesen wäre, einen Betrag von 184.000 fl. für die Schule auszulegen. Meine Herren! Wir müssen ein Princip im Auge haben, und das dürfen wir nicht verlieren. Wir brauchen in Unter-St. Veit keine Paläste hinzustellen, weil auch die anderen Häuser dieser Bauführung nicht entsprechen. Es hat alles seine Grenzen.

Ich möchte weiter an den Herrn Referenten die Frage richten, ob in diesem Betrage schon die innere Schuleinrichtung inbegriffen ist. (Referent: Ja!) Ich weiß das nicht, der Herrn Referent behauptet „Ja". (Rufe: Selbstverständlich!)

Ich glaube, dass hier von Seite des Bauamtes bedeutend über das Ziel hinausgeschossen wurde. Wir wollen diese Schule bauen, wir wollen sie in diesem Umfange bauen, aber wir wollen sie den Verhältnissen entsprechend bauen, und ich glaube daher, dass Sie

mir zustimmen werden, wenn ich den Antrag stelle, es sei dieses Referat an das Bauamt zurückzuleiten mit dem Auftrage, ein Project für ein Schulgebäude in Unter-St. Veit in einer einfacheren Ausführung, mit einem billigeren Preise uns vorzulegen, und ich bitte die geehrten Herren, diesem meinem Antrage zuzustimmen. (Zustimmung.)

Gem.-Rath v. Stummer: Ich möchte über den Preis der Schule nichts weiter erwähnen, muss aber sagen, dass er mir jedenfalls auch exorbitant hoch vorkommt. Ich möchte die Herren auf eine andere Sache aufmerksam machen. Die Anlage der Aborte ist eine sehr ungünstige, da sie gar keine Ventilation haben. Ich bitte, nur den Plan anzusehen. Es ist auch wieder gesagt worden, dass die Sache so dringend ist, dass wir diesbezüglich alles, was uns vorliegt, annehmen sollen. Ich will auch keinen Antrag stellen, ich möchte nur bitten, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, dieser Sache bei der Ausführung näherzutreten und vielleicht durch Versetzen der Aborte und Verstärkung der Mauern einen Ventilationsschacht auszuführen. Stellen Sie sich die Aborte im Winter vor, wo man kein Fenster aufmachen kann wegen des Zuges. Die ganze Abortanlage hat keine Ventilation, und das ist eines der größten Übel, die man in einem Schulhause haben kann. Ich will also keinen Antrag stellen, hoffe aber, dass diese kleine Anregung dem Herrn Referenten genügen dürfte; denn bei der Ausführung kann man eventuell etwas verbessern. Ich will nicht sagen, dass, wenn man sich heute hinsetzt, man den Grundriss bezüglich der Aborte anders gestalten könnte. Bei der Ausführung könnte man aber bezüglich der Ventilation gar manches verbessern. Ich möchte daher bitten, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen.

(Gem.-Rath Tagleicht verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath v. Götz: Meine Herren! Die Behörde hat seinerzeit die Gemeinde von Unter-St. Veit beauftragt, eine Volksschule zu bauen.

Vor circa vier Jahren wurde nun ein Project für die Errichtung einer Volksschule ausgearbeitet, welches einen Betrag von circa 60.000 fl. hätte erfordern sollen. (Hört! Hört!) Ich bitte, ich werde gleich zu etwas weiterem kommen — die Verhältnisse, welche in Unter-St. Veit in der Volksschule bestehen, sind die denkbar traurigsten. Die Anzahl der Classen ist eine zu geringe, infolge dessen ist dort Doppelunterricht eingeführt. Die Kinder, die um zehn Uhr den Unterricht genießen sollen, müssen — wenn die Herren das ansähen, würden Sie Erbarmen haben — eine Viertelstunde lang im Freien, im Hofe stehen und abwarten, bis die Kinder, welche bis zehn Uhr Schule haben, die Classenzimmer verlassen. Die Angelegenheit kam nun vor den Bezirksschulrath von Wien. Derselbe erwog, ob es nicht nöthig wäre, an dieser Stelle auch eine Bürgerschule zu errichten, und hat daher eine Anfrage an den Ortsschulrath gerichtet. Es wurden nun Erhebungen gepflogen und constatiert, dass, nachdem im XIII. Bezirke Penzing zwei Bürgerschulen bestehen, für Unter- und Ober-St. Veit, Lainz, Speising, Baumgarten und Hütteldorf die Errichtung einer Bürgerschule nöthig wäre, und das war der Grund, warum das ganze Project vier Jahre lang verzögert wurde, um endlich ein Project zutage zu fördern, das heute vorliegt und einen Betrag von 185.000 fl. kosten soll.

Der Referent hat schon hervorgehoben, dass von den 185.000 fl. mindestens 40.000 fl., ich möchte sagen 45.000 bis 50.000 fl. zu ersparen sein werden. Es ist ja traurig, dass unser städtischer Tarif so hohe Ziffern enthält, und bei den Offertverhandlungen haben wir es oft gesehen, dass 20, 25, 30 und 40 Percent Nachlass von den Originalpreisen gewährt werden. In der projectierten Schule sollen nicht nur 14 Schulclassen errichtet werden, sondern auch Turn- und Zeichensäle, Garderoberäume und andere Ubicationen, im ganzen 21 große Räume erbaut werden. Der Betrag wird sich auf circa 130.000 bis 140.000 fl. restringieren, und wenn man berücksichtigt, dass das nicht nur eine Volksschule für Unter-St. Veit allein, sondern eine Volks- und Bürgerschule für fünf bis sechs Gemeinden des XIII. Bezirkes sein soll, werden Sie den Kostenbetrag gewiss nicht zu hoch finden. Ich würde daher sehr warm empfehlen, den Antrag Frauenberger nicht anzunehmen, sondern endlich dem dringenden Bedürfnisse Folge zu geben und den Antrag des Referenten anzunehmen, damit die Schule heuer noch zum Baue komme.

Gem.-Rath Ignaz Wessely: Die Entstehungsgeschichte dieser Schule hat bereits Herr Gem.-Rath v. Götz auseinandergesetzt. Es ist bewiesen, dass diese Schule eine Nothwendigkeit ist, denn die Kinder in Unter-St. Veit sind in Bezug auf die Schule sozusagen obdachlos; es sind nur sechs Lehrzimmer vorhanden. Momentan müssen die Kinder nach Fünfhaus und Sechshaus in die Schule gehen, und ich selbst musste meine Kinder nach Fünfhaus oder Penzing schicken. Als ich in diese Versammlung kam, war der Bau dieser Schule im Ortsschulrathe von Unter-St. Veit beschlossen, ich war Obmann des Ortsschulrathes und habe die Pläne vorgelegt; im Bezirksschulrathe wurde außer der Volksschule auch der Bau der Bürgerschule beschlossen, da die Ortschaften ringsherum keine Bürgerschulen haben und wegen der Verbindungsbahn sich der Besuch der Schule auf diesem Platze am einfachsten bewerkstelligen lässt. Man kann nämlich mit der Verbindungsbahn von Lainz, Speising, Baumgarten und Hütteldorf leicht zu dieser Schule gelangen. Es ist daher natürlich, dass die Schule nur auf diesem Platze gebaut werden kann. Nachdem wir drei Jahre ohne Schule sind, nachdem die Kinder entweder Privatunterricht genießen oder nach Fünfhaus, Sechshaus ꝛc. in die Schule gehen müssen, bitte ich, die Sache nicht zu verzögern und wieder an den Stadtrath zurückzuleiten, um wieder ein Jahr verstreichen zu lassen, wie es schon zweimal geschehen ist. Der Schulbau war vor zwei Jahren hier beschlossen, die Sache wurde voriges Jahr genehmigt und jetzt kommt sie wieder. Ich bitte, den Bau zu genehmigen, damit diese Seeschlange endlich aus der Welt verschwindet.

Gem.-Rath Dehm: Es ist richtig, wenn man sich das Referat vorstellt und die hohe Summe von 184.000 fl. sich ansieht, und was dafür gemacht wird, so erschrickt man wahrlich darüber, denn es gibt viele Schulen in Wien auf den frequentesten Posten, die nicht solche Summen verschlungen haben. Man muss sich aber die Sache auf Grund der Pläne anschauen, das Quadratmaß der verbauten Fläche betrachten und berücksichtigen, was in dem Kostenvoranschlage steht. Man wird finden, dass eigentlich die reinen Baukosten nur 142.000 fl. ausmachen, weil in den übrigen Summen ein Betrag für die Centralheizung per 12.000 fl. enthalten ist und außerdem die ganze innere Einrichtung, sogar die Lieferung der Schultafeln. Wenn ich nun annehme, dass bei der Offertverhandlung mindestens ein 10percentiges Ersparnis eintritt, wahrscheinlich wird es bedeutend größer sein, so haben wir nur mehr 128.000 fl. Da der Bau drei Gassenfronten und eine riesige Ausdehnung hat, zwei Turnsäle besitzt und eine bedeutende

verbaute Fläche darstellt, in welcher eine Doppelschule enthalten ist, so komme ich zu dem Schlusse, dass der Preis kein exorbitant hoher ist, und bitte ich, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wie viel beträgt die verbaute Fläche?

Gem.-Rath Dehm: 735 m².

Gem.-Rath Janotta: Ich kann mich auch nur dafür erklären, dass der vorgelegte Plan die Genehmigung erhält. Die Schulbehörde hat sich aus dem Grunde an den Gemeinderath gewendet, damit dort eine Schule in diesem Umfange gebaut werde, weil es nothwendig ist. Die Population wächst dort sehr stark, die Kinderzahl wird immer größer, und wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kinder wirklich Schulunterricht genießen können.

Was nun das Gebäude selbst betrifft, so muss man bedenken, dass außer diesen 14 Lehrzimmern noch eine große Zahl von anderen Räumen in dem Schulgebäude ist. Bedeutende Kosten beanspruchen z. B. die Turnsäle, die Lehrmittelzimmer und dergleichen mehr.

Was die Turnsäle betrifft, möchte ich darauf verweisen, weil ein sehr geehrter College früher die Zahl derselben zu groß befunden hat, dass sie für den Schulbetrieb bei einer so großen Anzahl von Classen nothwendig sind; sonst können entweder nicht alle Classen in den Turnsälen selbst turnen oder es müsste der Turnunterricht in Stunden verlegt werden, wo man die kleinen Kinder, besonders da draußen, unbedingt nicht in der Schule halten kann.

Es müssen also die genügenden Räumlichkeiten vorhanden sein. Man findet auch in dem alten Wien Schulen, die zwei Turnsäle haben, wenn wie hier eine Knaben- und Mädchenschule vereinigt sind. Es befindet sich hier eine Knaben-Volks- und Bürgerschule und eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule. Die geschlechtliche Trennung in Bezug auf die Turnräume ist auch nothwendig, denn es führt manchmal zu sehr bösen Dingen, wenn in eben demselben Raume der Knaben- und Mädchen-Turnunterricht stattfinden muss. Würde man das ganze zurückweisen, so würde eine Verzögerung entstehen, die für den Betrieb des ganzen Unterrichtes in diesem Bezirke von üblen Folgen sein könnte.

Nur in einer Beziehung würde ich mich dem Abänderungs-Antrage des Herrn Collegen v. Stummer anschließen, nämlich in Bezug auf die Abortanlage. Ich meine, dass sie wirklich nicht ganz den hygienischen Anforderungen entspricht, und dass in dem Plane eine Abänderung geschehen soll.

Ich empfehle Ihnen aber schließlich nochmals die Annahme der Anträge, mit Ausnahme dieser kleinen Änderung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Die Summen erscheinen immer groß oder klein, je nachdem man sie in Vergleich zieht. Ich habe in unserem Budget die Kosten der anderen Schulen herausgesucht und gefunden, dass für die Doppelschule in der Panikengasse in Ottakring 211.000 fl. bewilligt wurden und für die Doppelschule in der Leibnitzgasse im X. Bezirke 182.000 fl. Wir haben einmal diesen Maßstab für unsere Schulen angenommen und können nun nicht den Anfang machen und auf den entgegengesetzten Standpunkt übergehen. Es ist auch ganz richtig, dass die Tarife, welche unser Bauamt ausgearbeitet hat, viel zu hoch sind, und dass es vernünftig wäre, gleich bei der Offertverhandlung niedrigere Preise anzusetzen, die ohnehin noch unterboten werden. Die absolute Höhe der Ziffern aber kann gegenüber den anderen Summen nicht erschrecken, und infolge dessen werde ich für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

(Gem.-Rath Ritter v. Neumann verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Wir anerkennen vollständig die Berechtigung der Bewohner des XIII. Bezirkes, sowohl eine Volks- als eine Bürgerschule zu erhalten, wir anerkennen dies und wollen diese Schule unseren neuen Mitbürgern zukommen lassen, weil eine Nothwendigkeit dafür vorhanden ist (Bravo!), aber wir bemängeln nur die Kostenhöhe. (Richtig!)

Was soll denn für diese horrende Summe geboten werden? Wenn ein Privater oder ein Bauunternehmer in solcher Weise bauen würde, so müsste er schon beim zweiten Bau zugrunde gehen. Es würde der große Krach sofort eintreten. (Sehr richtig!)

Wenn der Herr College Dr. Friedjung hervorgehoben hat, dass wir für andere Schulen auch dieselbe Summe bewilligt haben, so ist dies kein Maßstab, weil er nicht gesagt, hat wie viel Quadratmeter dort verbaut worden sind. Hier werden im ganzen 735 m² verbaut, und es stellt sich infolge dessen das verbaute Quadratmeter auf 250 fl. oder, wenn Sie dies wie gewöhnlich in Quadratklafter rechnen, auf 900 fl. sammt Einrichtung, sage neun hundert Gulden bei einer Bausumme von 184.000 fl. Ich bitte mir zu sagen, wo denn die Quadratklafter um 900 fl. verbaut wird. Ich glaube, nicht einmal bei einem Palais auf dem Ring kostet sie so viel.

Ich bemängle also, dass uns um eine so horrende Summe so wenig Ubicationen geboten werden. (Sehr richtig!)

Nun wurde hervorgehoben, dass diese 184.000 fl. ja nicht bezahlt werden müssen, sondern dass infolge der Nachlässe bei den städtischen Tarifen diese Summe sich vielleicht auf 140.000 fl. reducieren wird. Nun, es ist sehr traurig, dass 184.000 fl. eigentlich nicht 184.000 fl. sind, und mir kommt dies so vor, als wie wir erst im Auslande erfahren haben, dass unser Gulden nicht ein Gulden ist, sondern je nach dem Course 78 oder 82 kr ꝛc. gilt. Es wäre deshalb Zeit, dass dieser städtische Tarif einmal in anständiger Weise, den Zeitverhältnissen entsprechend, reguliert werde. Nun hat Herr College Frauenberger hervorgehoben, er sehe gar nicht ein, weshalb in Unter-St. Veit in einer Schule zwei Turnsäle sein müssen; für die da draußen sei auch ein Turnsaal genug. Warum denn? Diese Bewohner sind uns ebenbürtig, und was hier beansprucht wird, muss auch für draußen beansprucht werden dürfen. Überdies verstößt dies gegen den Lehrplan, und Herr College Frauenberger, der seit neuester Zeit Sitz und Stimme im Bezirksschulrathe hat, wird schon allmählich die Normen kennen lernen und einsehen, dass zwei Turnsäle nothwendig sind.

Nun möchte ich aber auf etwas anderes hinweisen. Es kommt demnächst ein Referat, nach welchem Wien in Baureviere eingetheilt und bestimmt werden soll, in welchem Reviere nur zwei Stock hohe Gebäude erbaut werden dürfen. Da soll in erster Linie die Commune mit gutem Beispiele vorangehen. (Rufe: So ist es!) In Unter-St. Veit — kann ich mich erinnern — darf nicht ein drei Stock hohes Gebäude gebaut werden, und die Commune geht hier mit bösem Beispiele voran; das macht nicht gutes Blut. Man soll es hier nicht sagen, aber es muss gesagt werden, die Commune muss auf allen Gebieten mit gutem Beispiele vorangehen, bei Schulbauten und, wenn sie Hausmeister straft, auch bei der Trottoirreinigung. (Sehr gut! Bravo!)

Gem.-Rath Geitler: Nach dem, was Herr Dr. Klotzberg gesagt hat, bleibt mir nicht viel zu sagen übrig. Ich wollte auch

auf den Übelstand aufmerksam machen, dass das Project, wie es uns vorliegt, ein drei Stock hohes Gebäude zeigt. Überhaupt macht das ganze, wenn wir es uns hier ansehen, den Eindruck, als wenn man ein prachtvolles Ringstraßen-Palais bauen würde, und ich glaube, hiefür hätte die Gemeinde vorderhand nicht das Geld.

Ich habe bereits in der Budget-Debatte gesagt, dass es unseren Ämtern wirklich an Sinn für Sparsamkeit fehlt, und das Project, welches heute vorgelegt wird, hat mich in dieser Ansicht noch bestärkt.

Herr Collega Dr. Friedjung hat nicht ganz richtig bemerkt: „Wir haben für eine Schule in Ottakring 211.000 fl. budgetiert, warum wollen wir hier 184.000 fl. nicht bewilligen?" Er wird sich wohl zu erinnern wissen, dass man ähnliche Posten in approximativen Beträgen ins Budget einstellt, dass aber die eigentliche definitive Kostensumme erst dann zutage tritt, wenn das Detailproject dem Gemeinderathe vorgelegt wird.

Nun habe ich mir den Hauptvoranschlag für das Jahr 1893, Seite 176, aufgeschlagen und herausgezogen, mit welchem Werte die Häuser, die die Gemeinde theils als Schulen, theils als Amtshäuser benützt, eingestellt sind, und da finde ich — ich will damit die Herren nicht zu sehr ermüden und Sie nicht zu sehr in die Ferne schweifen lassen — einige Objecte, die, verglichen mit dem Voranschlage, der uns hier gegeben wird, wirklich als außerordentlich billig zu betrachten wären. Sie sind ja wahrscheinlich auch nicht so außerordentlich billig gebaut worden, wie es den Anschein hat. Ich finde hier, dass zum Beispiel die Doblhoffgasse-Schule in unserer nächsten Nähe nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1891 einen Wert von 138.400 fl. repräsentiert, und hier hat gewiss der Platz schon einen bedeutenden Betrag gekostet. Die Schule in der Werderthorgasse, welche mir auch aufgefallen ist, hat einen Inventarwert von 155.000 fl. Auch ein großes schönes Gebäude; auch da hat wahrscheinlich der Platz ein enormes Geld gekostet.

Ich glaube daher, dass der Antrag des Herrn Collegen Frauenberger vollkommen berechtigt ist. Weisen wir ruhig und ohne dass wir eine Verantwortung zu übernehmen brauchen, dieses Project an das Bauamt oder die Ämter zurück! Sie sollen ein angemessenes Project verfassen und hiebei vor allem darauf sehen, dass die Vorschriften, welche der Gemeinderath durch ein Landesgesetz feststellen lassen will, beobachtet werden, also dass das Gebäude als zweistöckiges gebaut werde, und, damit wir nicht eine allgemeine Regel geben, dass wir sagen, es dürfe die Schule in Unter-St. Veit absolut nicht mehr kosten als ähnliche Schulen in den früheren Vorortegemeinden, auf ähnlicher Area gebaut, gekostet haben. Das Stadtbauamt braucht sich nur um das Inventar der alten Vorortegemeinden zu erkundigen, und es wird sich überzeugen, dass die alten Vorortegemeinden mit dem Gelde nicht herumgewirtschaftet haben, wie es den Anschein hat, dass es hier geschehen soll, dass die Vororte befriedigt waren, wenn anständige Gebäude aufgestellt wurden, so dass sie zufrieden sein werden, wenn sie von der Groß-Commune Wien ein Gebäude bekommen werden, wo die die Kinder ordentlich unterrichtet werden. Ich werde für den Antrag des Herrn Collegen Frauenberger mit gutem Gewissen stimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ja meine Herren, es wird in der That nichts anderes übrig bleiben, als diese Vorlage an das Stadtbauamt zurückzuweisen mit dem Auftrage, ein einfacheres Project auszuarbeiten und uns vorzulegen.

Es ist das, meine Herren, ein recht crasses Beispiel, was wir hier heute vor Augen haben, davon, dass man in unseren Ämtern auf das Sparen noch immer nicht denkt.

Es ist aber in der Intention des Gemeinderathes gelegen, so viel als möglich zu sparen, und wir müssen daher diesen Fall benützen, um die Ämter auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Ich möchte sie bitten, meine Herren, sich dieses Gebäude näher anzusehen. Ich muß sagen, das ist ein Palast, welcher nach Unter-St. Veit gewiss nicht passt. (Rufe: Sehr richtig!) Das ist ein Gebäude, welches auf die Ringstraße gehört, und es würde auf manchem Platze in Wien eine Zierde abgeben.

Dann hat dieses Gebäude einen Charakter, wie ein solches nach Unter-St. Veit gewiss nicht passt.

Meine Herren! Bezüglich des dritten Stockwerkes wurde ja die Sache schon ausgeführt. Ich glaube auch, dass wir uns nicht dazu hergeben sollen, die gegebene Bauordnung selbst zu übertreten. Es liegt, meine Herren, eine gewisse Kühnheit darin, dass man dem Gemeinderathe ein solches Project vorlegt, und ich bitte Sie daher nochmals dringend, meinen Antrag auf Zurückleitung des Referates anzunehmen.

Gem.-Rath Lang (zur Geschäftsordnung)! Nachdem dieser Gegenstand schon eingehend erörtert wurde und noch fünf Redner eingetragen sind, stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden, ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Vogler, Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die Herren Gem.-Räthe Dehm, Wurm, v. Götz und der Referent.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Wenn Sie den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger annehmen, so ist eines sicher, dass die Gemeinde Unter-St. Veit, beziehungsweise der XIII. Bezirk, der diese Schule nothwendig braucht, sie in diesem Jahre wieder nicht bekommen wird. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass ich bereits am 13. August 1891 am Referententische gestanden bin mit einem Referate, betreffend den Umbau der Schule in Unter-St. Veit. Dieser Umbau war bereits von der bestandenen Gemeinde Unter-St. Veit in Aussicht genommen, die Pläne waren bereits vollkommen fertiggestellt, die Gemeinde hatte bereits Vorsorge für die Geldbeschaffung getroffen, die Genehmigung des Landesausschusses erwirkt, es war alles fertig — da kommt die Einverleibung. Infolge dieser Einverleibung, und weil es sich noch um die Baulinienbestimmung gehandelt hat, ist die Sache einer Verzögerung unterzogen worden, und schließlich ist der Bezirksschulrath gekommen und hat gesagt: Mit dem einfachen Umbau dieser Schule ist nicht gedient; wir brauchen ein größeres Schulgebäude für diesen Bezirk. Der ganze Bezirk besitzt keine Bürgerschule, und wir müssen für diesen Bezirk eine Bürgerschule haben. Dazu ist die Lage von Unter-St. Veit sehr praktisch, weil es ungefähr im Centrum des Bezirkes gelegen ist, und weil da die Schulkinder von Ober-St. Veit, von Hacking und ebenso auch von Hietzing hinkommen können, und dieses Argument ist doch auch vollkommen richtig.

Infolge dessen wurde am 29. Juli v. J. ein neues Referat hier im Gemeinderathe uns von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl vorgelegt, in welchem gesagt ist, dass in dieses Schulhaus nach den Anträgen des Bezirksschulrathes sowohl

eine Doppel-Volksschule als eine Bürgerschule hineinkommen soll, und dass dieses Schulhaus 14 Lehrzimmer, 2 Turnsäle, 1 Industriesaal und alle erforderlichen Nebenräume umfassen soll. Nun, damals haben Sie das ohneweiters und ohne Debatte — wie ich aus den Protokollen ersehe — beschlossen. Heute, nachdem nunmehr abermals durch Umstände, an denen wir nicht schuld sind, eine Verzögerung eingetreten ist, heute, nachdem dreiviertel Jahre verstrichen sind, wollen Sie auf einmal eine neuerliche Vertagung in dieser Angelegenheit beschließen. Das ist doch meines Erachtens ganz und gar nicht gerechtfertigt. Und warum? Weil die Kosten angeblich außerordentlich hoch sind. Wenn man die Ziffer von 184.000 fl. ansieht, scheint sie ja auch im ersten Augenblicke etwas ganz Horrendes zu sein. Nun müssen Sie aber bedenken — ich wiederhole die Argumente, die von anderer Seite auch schon angeführt worden sind — dass von diesen 184.000 fl. zunächst die Percente herunterkommen, die sogenannten Percentnachlässe. Wir werden also diesen Schulbau herstellen können um ungefähr 140.000 fl. Bei diesen 140.000 fl. ist nun auch die innere Einrichtung inbegriffen, und deshalb ist der Betrag nicht ein so horrender. Er wurde verglichen mit anderen Schulbauten. Nun, bei diesen anderen Schulbauten hat es sich immer nur gehandelt um eine Doppel-Volksschule, aber niemals um die Unterbringung einer Doppel-Volksschule und einer Bürgerschule in demselben Hause. Wenn ein so kolossales Gebäude gebaut wird, so kostet das eben das Geld.

Dann ist gesagt worden, das Bauamt soll ein einfacheres Project vorlegen. Ja, worin besteht denn eigentlich das Luxuriöse dieses Projectes? Finden Sie die Façade gar so außerordentlich schön? Gut! Außerordentlich schön! Was kostet denn diese Façade, was kostet die Façade, wenn sie so hergestellt wird, wie sie hier projectiert ist, was kostet sie in einer einfacheren, wahrscheinlich etwas weniger geschmackvollen Weise? Soll man dem Bauamt vielleicht den Auftrag geben, es solle eigens eine Erfindung machen, damit die Schulbauten recht häßliche und unschöne Gebäude werden? Das kann doch nicht Ihr Wille sein!

Übrigens, gehen wir doch nur auf das flache Land hinaus. Auf dem flachen Lande finden Sie auch Schulgebäude, und diese repräsentieren sich in der Regel als die schönsten Gebäude des ganzen Ortes. Gehen Sie in irgend eine Marktgemeinde hinaus, Sie haben dort auch drei Stock hohe Gebäude, Sie finden drei Stock hohe, prachtvolle Schulhäuser hie und da stehen, und Sie haben vielleicht eine noch schönere Front als der hier projectierte Bau.

Es ist das doch nicht etwas so Arges. Wenn die Gemeinde Wien eine Schule in Unter-St. Veit baut, so wird sie das doch nicht vom Standpunkte einer Dorfgemeinde aus thun, die aber auch schöne Schulgebäude herstellt, sondern sie wird sie so bauen, wie es der Groß-Commune würdig ist.

Es ist weiters noch das Argument ins Treffen geführt worden, dass man Unter-St. Veit in jenen Stadtrayon einbeziehen will, in welchem nur gestattet ist, zwei Stock hohe Gebäude aufzuführen. So ganz genau stimmt das nicht; denn bei den Privatbauten, bezüglich welcher statuiert werden soll, dass sie nicht höher als zwei Stockwerke sein sollen, ist immer noch gestattet, dass sie ein Mezzanin haben dürfen, und das ist bei unserem Schulgebäude hier nicht der Fall. Nehmen Sie das Mezzanin dazu, dann haben Sie wieder diese drei Stockwerke. Die Bestimmung mit den zwei Stockwerken hat also für uns nur die Bedeutung, dass wir nicht wollen, dass in diesen ländlichen Bezirken große Zinskasernen, die vier Stockwerke hoch sind und noch ein Mezzanin haben, hergestellt werden. Ein Schulgebäude, das drei Stock hoch ist, ist aber noch keine Zinskaserne und lässt sich mit dem, was wir vermeiden wollen, nicht vergleichen. Ich möchte Sie also bitten, im Interesse der Bewohnerschaft des XIII. Bezirkes, im Interesse der Nothwendigkeit des Schulbaues und aus allen Rücksichten, die sonst dafür angeführt worden sind, den Vertagungs-Antrag, der von anderer Seite gestellt worden ist, nicht anzunehmen und dem Referenten-Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich war erstaunt, als einer der Herren Redner den Vorschlag gemacht hat, man solle diesen Bau, auf welchen die Bevölkerung des XIII. Bezirkes ohnehin erst vier Jahre wartet, noch ein Jahr oder anderthalb Jahre verschieben. Ich kann mir das nur so erklären, dass in diesem Momente der Herr Redner in dem Gedanken gelebt hat, dass es sich um Unter-St. Veit handelt und nicht um einen Theil Wiens. Unter-St. Veit existiert aber nicht, sondern das Gebiet gehört zu Wien. Nun möchte ich — und das ist zum Theile schon erwähnt worden — die Herren auf Folgendes aufmerksam machen.

Die seinerzeit bestehende autonome Gemeinde hatte bereits den Plan und die Bewilligung, eine gewöhnliche, einfache Schule um 60.000 fl. zu bauen. Was hier projectiert ist, ist eine Doppel-Volks- und eine Bürgerschule. Nun bitte ich Sie aber, sich durch diese Ziffern nicht erschrecken zu lassen, sondern aus dem Kostenvoranschlage folgende Ziffern in Betracht zu ziehen. Da haben Sie zunächst Traversen 17.000 fl.; Sie können das sofort um 8000 fl. billiger machen, wenn Sie beschließen, dass Trams gemacht werden sollen und keine Traversenconstruction. Das wird aber niemandem einfallen, weil es selbstverständlich im Interesse der Ökonomie und der Festigkeit des Gebäudes liegt, eine solche bewährte Construction zu wählen.

Ferner haben Sie eine Heizanlage mit 12.000 fl., Möbeltischlerarbeit 8170 fl., Lieferung der Schulbänke rund 6000 fl., Schultafeln 600 fl., Turneinrichtung 2200 fl., diverse Arbeiten — da gehört auch noch verschiedenes zur Einrichtung — 3200 fl., Gaseinrichtung 5500 fl. Ich bitte das zu berechnen, so kommen Sie auf eine Summe von ungefähr 140.000 fl. Die bestandene Gemeinde konnte 60.000 fl. aufbringen, die Gemeinde Wien kann das doppelte für eine Doppel-Volksschule und für eine Bürgerschule nicht aufbringen; das ist schon zu theuer!

Ich richte nun auch einen Appell an jene Herren, welche immer mit der Idee des Zinshauses arbeiten. Das ist ganz und gar vergriffen; hier handelt es sich nicht um ein Zinshaus. Ich bitte, Folgendes zu berücksichtigen und den Plan anzusehen! Das Haus hat eine Tracttiefe von 6 m. Ich bitte mir zu sagen, ob ein Zinshaus das hat. Die Folge davon ist, dass die Deckenconstructionen stärker sein müssen, es müssen starke Mauern sein; dann handelt es sich um ein Gebäude, in dem eine Ventilation sein muss, die kann man nur in die Zwischenwände hineinlegen, diese müssen also stärker sein. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg macht eine verneinende Bewegung.) Sie können den Kopf schütteln, aber der Techniker wird Ihnen sagen, dass Sie unrecht haben, das zu thun, weil Sie damit höchstens beweisen, dass Sie in der Sache nicht au fait sind. Die Façade hat eine Etagenhöhe von 4·4 m, welche ein Zinshaus auch nicht hat; das sind Dinge, welche den Bau außerordentlich vertheuern. Die Mittelmauern sind viel stärker als bei einem Zinshause, sie sind 60 cm stark. Dann sollen ziemlich ausgedehnte Closetsanlagen eingerichtet werden, lauter Dinge,

welche Geld kosten. Wenn man die Nachlässe berücksichtigt, wird es darauf hinauskommen, dass wir für diese viel größere Schule, eigentlich für drei Schulen ungefähr das doppelte von dem bezahlen müssen, was Unter-St. Veit bezahlen wollte. Dazu kommt Folgendes. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass, wenn der Gemeinderath einmal einen Beschluss gefasst hat, er nicht — ich möchte sagen — leichtsinnigerweise davon abgehen kann, insbesonders nicht, wenn es sich um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung handelt, und der Beschluss wurde im Juli 1892 gefasst, und zwar in folgender Weise:

Es wurde der Gemeinderaths-Beschluss vom August 1891 geändert und beschlossen, nach dem bauamtlichen Plane den Bau eines neuen Schulhauses auf dieser Realität ausführen zu lassen, vorläufig in drei Stockwerken, zum Theile für Bürgerschulcassen mit den erforderlichen Räumlichkeiten, so dass der Bau nach Äußerung des Stadtbauamtes dermalen für 14 Lehrzimmer, einen Industriesaal, einen Zeichensaal, zwei Turnsäle mit Garderoben, ein Aufnahmszimmer, ein Lehrmittelzimmer, zwei Requisitenräume, einen Modellraum, eine Schuldienerwohnung und die erforderlichen Aborträume mit aller Beschleunigung ausgeführt werden soll.

Das ist vor sechs Monaten beschlossen worden, und heute kommt die Skizze und das soll noch zu schnell sein, es muss noch länger dauern, und die draußen müssen noch länger auf diese Schule warten! Glauben Sie, das nützt dem Ansehen des Gemeinderathes, wenn er im Juli beschließt, der Bau sei auszuführen, und man jetzt, wo die Skizze vorliegt, sagt, das sei zu theuer? Das geht nicht; das musste der Gemeinderath damals wissen, dass der Bau mehr Geld kostet als der Bau einer einfachen Volksschule! Darum, glaube ich, lässt sich nichts anderes machen, als die vorliegende Skizze zu genehmigen.

Es hat vielleicht Anstoß erregt, dass die Façaden in den ländlichen Charakter der dortigen Gegend nicht passen. Darauf will ich nur bemerken, dass der Stadtrath das ohnehin bemängelt und dem Bauamte den Rath gegeben hat, bei der Vorlage des Planes die Façade entsprechend dem ländlichen Charakter zu ändern. (Hört!) Das wird selbstverständlich den Bau etwas verbilligen; aber zunächst müssen Sie doch einmal das Geld bewilligen, damit die Sache vorwärts geht, damit die Leute draußen sehen, dass die große Gemeinde, der sie jetzt angehören, endlich nach vier Jahren den Schulbau doch in die Hand nimmt. Wie sieht es sonst mit dem Ansehen der Gemeindevertretung im ganzen Bezirke aus, wenn wir aus lauter solchen Bedenklichkeiten, weil uns der Preistarif noch nicht genug reformiert ist u. s. w., die Ausführung des Planes verzögern! Das kann dem Ansehen der Stadtvertretung nur im höchsten Grade abträglich sein. Darum möchte ich Sie bitten, die Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dehm: Der unmittelbare Herr Vorredner hat in technischer Beziehung den Bau schon so gut geschildert, dass mir kaum etwas zu bemerken übrig bleibt; ich will aber einzelne Unrichtigkeiten, die in der Debatte gefallen sind, richtigstellen und bemerken, dass es unrichtig ist, wenn Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gesagt hat, dass die 735 m² den Betrag von 184.000 fl. erfordern. In diesem Betrage ist außerdem noch die ganze Turnsaalanlage, welche ein Quadratmaß von 140 m² hat und daher mindestens einen Betrag von 15.000 fl. beansprucht, inbegriffen, so dass sich schon der Quadratmeter um den entsprechenden Betrag kürzt. Wenn ich nun die früher erwähnten Posten, nämlich die innere Einrichtung sowie den Percentnachlass abziehe, so kommt ein Betrag von circa 160 fl. per Quadratmeter heraus oder von 576 fl. per Quadratklafter. Nun haben Sie aber von dem unmittelbaren Herrn Vorredner gehört, in welchen Dimensionen dieses Gebäude aufgeführt werden soll. Sie haben Spannweiten von 6 m, welche starke Deckenconstructionen und in diesem Falle Träger verlangen. Auf eine solche Spannweite gehen die gewöhnlichen Träger nicht mehr, daher haben Sie für die eisernen Träger, mit welchen die dicken Constructionen ausgeführt sind, den Betrag von 12.000 fl. eingestellt, welche auch in diesem Gesammtbetrage enthalten sind.

Es wird auch immer davon gesprochen, dass das Bauamt lange braucht und dann solche Projecte macht. Dem Bauamte wird ja vom Gemeinderath ein Programm vorgelegt. Nach dem Programme, in welchem eine gewisse Anzahl von Räumlichkeiten enthalten ist, muss es arbeiten, die muss es herausbringen, die kann es nicht größer und nicht kleiner machen. Nachdem es auch eine gebundene Marschroute hat, nämlich den Preistarif, kann es doch nur die Summe, welche von uns gegeben wird, als Einheitspreis einsetzen. Mit der Anzahl der Geschosse oder der Cubikmeter Mauerwerk multipliciert, gibt das dann die Summe, über die Sie dann erschrecken, die sich aber jedesmal nach der Offertverhandlung herabgemindert hat.

In Bezug auf die Stilrichtung gebe ich zu, dass bei den Façaden etwas erspart werden kann; aber was, glauben Sie, kann erspart werden? Wenn es gut geht und die Sache sehr einfach gemacht wird, kann bei diesem Gebäude die Kostensumme um den Betrag von 1000 fl. herabgemindert werden. Ich glaube, dass dieser Betrag nicht der Mühe wert wäre, um eine ganze Gegend auf diese Weise vielleicht total zu verunstalten. Es hat auch geheißen, dass man dem Charakter dieser Gegend Rechnung tragen und ein niedriges Gebäude machen soll. Wissen Sie nicht, dass dadurch das Quadratmaß der verbauten Fläche sich vermehrt, dass ein niedriges Gebäude ebensogut ein Dach haben muss, unter welchem Sie ein oder zwei Geschosse unterbringen, während dasselbe für drei oder mehr Geschosse ausreicht? Im übrigen haben Sie hier in diesem Falle nichts zu fürchten. Diese Schule soll in einer Gegend gebaut werden, wo vis-à-vis ein zwei Stock hoher Fabriksbau sich befindet, in unmittelbarer Nähe der Kirchengasse, die mit drei Stock hohen Häusern vollgespickt ist. Sie werden daher durch die Annahme dieses Projectes gewiss den Charakter dieser Gegend nicht im geringsten verändern. Zum Schlusse erlaube ich mir noch zu bemerken, dass der Wunsch nach einem neuen städtischen Preistarife in allerkürzester Zeit erfüllt sein wird. Das Bauamt ist mit der Anlage eines ganz neuen, auf die heutigen Verhältnisse passenden Preistarifes bereits fertig; derselbe wird der Genehmigung des Gemeinderathes in kürzester Zeit vorgelegt werden, und dürfte auch in diesem Falle die Klage über allzuhohe Preise nicht gerechtfertigt sein.

Gem.-Rath Wurm: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil bekrittelt wurde, dass diese Schule drei Stockwerke bekommen soll, und da ich demnächst die Ehre haben werde, über die Gebiets-Eintheilung von Wien in Bezug auf die Verbauungsweise zu referieren und vorgeschlagen wird, dass in Unter-St. Veit nur zwei Stock hohe Häuser erbaut werden sollen, so muss ich rechtfertigen, warum auch ich damit einverstanden bin, dass diese Schule drei Stockwerke erhält. § 82 der Bauordnung bestimmt ausdrücklich: „Dem Gemeinderathe bleibt es vorbehalten, für die Art der Verbauung mit Wohnhäusern bestimmte Aufstellungen zu machen,

die Zahl der Stockwerke zu beschränken, Vorgärten zu bestimmen ꝛc." Also für „Wohnbauten". Es ist aber ganz natürlich, dass öffentliche Gebäude mit einem ganz anderen Maßstabe zu messen sind, und wenn sich die Herren an Alt-Wien erinnern, so war eben das Schöne der Ausblick über die Vorstädte, ein Meer von niederen Gebäuden, aus welchem nur die Kirchen, Paläste und die öffentlichen Gebäude hervorragten. Gerade das wird die Gegend zieren, wenn einzelne Gebäude höher sind.

Die Herren haben auch bekrittelt, dass die Schule so viel Geld kostet. Wenn Sie aber die Räume, welche unbedingt untergebracht werden müssen, in zwei Stockwerken unterbringen wollen, so käme das verhältnismäßig noch höher, und Sie werden mit noch größeren Preisen rechnen müssen als hier.

Von einer Seite wurde auch bemerkt: „Ja, sollen denn da die Kinder hinaufsteigen!" Nun glaube ich nicht, dass die Kinder in Unter-St. Veit schlechtere Lungen haben als die Kinder in der Inneren Stadt, und es ist kein Grund, warum man mehr Geld für eine Schule dort ausgeben sollte als in den inneren Bezirken. Aus diesen Gründen bitte ich Sie also, das Project insofern nicht zu bekritteln, als drei Stockwerke vorgeschlagen werden.

Was die äußere Ausstattung betrifft, so wurde allerdings auch im Stadtrathe der Wunsch ausgesprochen, dass die Schulen in den ländlichen Bezirken in einem diesen Bezirken entsprechenden Charakter auch äußerlich ausgestattet werden. Dieser Wunsch ist dann in einem Antrage krystallisiert worden, und das Bauamt hat den Auftrag erhalten, in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen. Im vorliegenden Falle aber deshalb das Project zurückzuweisen, geht nicht an. Die Herren wissen ja, wie lange schon der Bau dieser Schule verzettelt wird und wie dringend nothwendig es ist, dass sie endlich gebaut wird.

In Bezug auf die Kosten wurden schon von anderer Seite Bemerkungen gemacht, und ich will daher nicht weiter darauf eingehen, sondern nur hervorheben, dass auch in Bezug auf die Kostenfrage bereits ein Gemeinderaths-Beschluss vorliegt und es sich nur darum handelt, einen bereits gefassten Beschluss des Gemeinderathes so rasch als möglich auszuführen. Darum bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Es ist so viel über diese Sache gesprochen worden, dass ich mich nur auf einzelne Bemerkungen beschränken werde. Es wurde zunächst bemerkt, dass das Bauamt einen einfacheren Plan vorlegen soll, und aus diesem Grunde soll das ganze Project zurückgewiesen werden! Nun möchte ich fragen, was soll eigentlich das Bauamt einfacher machen? Das Programm ist ja festgestellt, und dagegen hat niemand eine Einwendung erhoben; so viel Lehrzimmer, Turnsäle, Gänge, Stiegenhäuser, diese Ubicationen für Wohnungen ꝛc. müssen da sein; jetzt hat das Bauamt diese Ubicationen mit den nöthigen Gängen, Abortgruppen ꝛc. in diesem Baue untergebracht — nicht mehr und nicht weniger — was soll es also einfacher machen? Es müssen doch Fenster gemacht und ein Dach daraufgesetzt werden! Man sagte sogar, das Bauamt habe die „Kühnheit" gehabt, ein derartiges Project vorzulegen! Ja, ich glaube, Thüren, Fenster und der nothwendige Luftraum müssen in einem Schulhause doch vorhanden sein, das lässt sich nicht ändern, und wenn darin die Kühnheit besteht, dann hat aber das Bauamt keine Kühnheit gehabt.

Man sagt auch, die Schule müsse dem ländlichen Charakter von Unter-St. Veit angepasst werden; nun, ich verstehe nicht, was unter dem ländlichen Charakter von Unter-St. Veit gemeint ist. Soll vielleicht ein Riegelbau hergestellt oder die Kinder in grünen Hütten untergebracht werden? Es muss doch ein massiver Bau sein, der so und so viel Cubikmeter Mauerwerk hat; es müssen so und so viele Traversen hineinkommen, so und so viele Thüren und Fenster. Wenn man das alles addiert, kommt man eben auf diese Summe. Glauben denn die Herren, dass das Bauamt für Unter-St. Veit einen speciellen Tarif gegenüber den alten Bezirken hat? Gewiss nicht. Es hat die Tarife hergenommen und die Ausmaße, welche im Programme festgesetzt sind, und so die Summe gefunden. Die Herren sagen, ja, es ist viel zu theuer, aber wünschen, dass das Haus nicht drei, sondern nur zwei Stockwerke habe, dem ländlichen Charakter der Gegend entsprechend. Da möchte ich die Herren aufmerksam machen, dass das Verhältnis der Kosten mit der Anzahl der Stockwerke abnimmt, nicht zunimmt. Wenn Sie ein dreistöckiges Haus bauen, ist es im Verhältnis billiger als ein zwei Stock hohes Haus, weil Sie die Auslagen für den Dachstuhl für ein zwei Stock hohes Haus ganz ebenso rechnen müssen wie für ein drei Stock hohes. Es vertheilt sich, und es ist daher ein dreistöckiges Haus billiger zu bauen als ein zweistöckiges Haus. Aber es wird gesagt, es ist zu theuer, wir wollen nicht ein drei Stock hohes Haus, und man bedenkt nicht dabei, dass es dann noch theurer kommt.

Bezüglich der Kosten möchte ich doch noch etwas bemerken. Es ist von einer Seite gesagt worden: die Quadratklafter kostet über 900 fl. Ich möchte mir nun erlauben, Sie zu ersuchen, mir einen Augenblick zu folgen. Die Kosten sind mit 184.000 fl. präliminiert, davon kommen 40.000 fl. ab als Nachlass bei der Offertvergebung. Ich nehme daher an, dass das Haus rund 150.000 fl. kosten wird. Die innere Einrichtung gehört ja nicht zum eigentlichen Baue, weil gesagt wurde, ja, ein Zinshaus bauen wir billiger. Es sind auch darinnen die Kosten für die Schulbänke, die Schultafeln, dann für die Tapeziererarbeiten ꝛc. Diese müssen ja herausgenommen werden; das sind circa 30.000 fl., und wenn Sie diese 30.000 fl. von 150.000 fl. in Abzug bringen, so bekommen Sie nur 120.000 fl. Da ist aber der Turnsaal nicht dabei. Ich rechne nun auf den Turnsaal 15.000 fl., so bleiben für das Haus für eine Fläche von 200 □° 105.000 fl. Wenn Sie nun dividieren, so bekommen Sie 525 fl. und nicht 900 fl. per Quadratklafter. Das sind Zahlen, die den factischen Verhältnissen entsprechen.

Ich weiß mir also nicht zusammenzureimen, warum das zurückgewiesen werden soll. Was soll das Bauamt machen; es wäre in größter Verlegenheit, etwas Neues zu bringen, wenn Sie das Programm nicht ändern, wenn Sie nicht erklären wollen, nicht vierzehn Zimmer, sondern sieben Zimmer, nicht zwei Turnsäle, sondern nur einen Turnsaal haben zu wollen; nur dann lassen sich die Kosten herabmindern. Aber wenn Sie an dem Programme festhalten, so erkläre ich, dass man nichts mehr herunterbringen könne, und Sie werden gar nichts ersparen, Sie werden nur die Zeit verzetteln, und die Folge wird sein, dass der XIII. Bezirk keine Schule hat.

Es ist gesagt worden, was würde der XIII. Bezirk gethan haben, wenn er nicht einverleibt worden wäre? Ich glaube, es wäre auch nicht auf der Straße der Unterricht ertheilt worden, man hätte auch ein Schulhaus gebaut. Es ist bekannt, dass die Vororte gewissenhaft für ihre Schulen gesorgt haben. In Währing z. B. wurden in vier Jahren drei Schulen gebaut; da hätte gewiss auch die Gemeinde Unter-St. Veit für seine Schule gesorgt. Ich

glaube, dass die Bemerkung wegen der Höhe des Preises und wegen der Zurückweisung vielleicht nicht so recht überdacht worden ist, und wenn man näher in die Sache eingeht, wird man finden, dass sich wirklich nichts anderes machen lässt, als dem Antrage zuzustimmen. Es ist ganz in den Normen wie bei den anderen Schulbauten gemacht worden, ich würde im Interesse der Bevölkerung des XIII. Bezirkes bitten, den Antrag, welchen ich namens des Stadtrathes mir zu stellen erlaubte, anzunehmen. Die Einwendungen des Herrn Collegen v. Stummer nehme ich mit Vergnügen auf, dass beim Baue berücksichtigt werde, dass eine bessere Ventilation der Aborte hergestellt werde; es wurde das richtig behauptet und kann durchgeführt werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich habe angeführt, dass die Kosten der Schule in Ottakring mit 211.000 fl. und die der Doppel-Volksschule im X. Bezirke mit 182.000 fl. festgestellt wurden. Gem.-Rath Geitler hat gemeint, das sei nur in das Budget eingestellt. Das ist nicht richtig; der Gemeinderath hat bereits Beschluss gefasst, diese Summe auszugeben. Es ist demnach richtig, wenn ich behaupte, dass im Vergleiche mit dieser Summe die Ziffer der Kosten des Schulbaues in Unter-St. Veit eine exorbitant hohe ist.

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich muss den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter berichtigen, welcher immer in gefährlichen Momenten erscheint, um ein Referat zu retten. (Heiterkeit.) Der Gemeinderath hat in dieser Angelegenheit nichts verzettelt. Das muss ich dem Herrn Vice-Bürgermeister sagen: Wir können nichts dafür, wenn das Bauamt sechs Monate lang braucht, um diese Pläne endlich vorzulegen. Ich muss ferner berichtigen, dass es unrichtig ist, dass es heuer zum Bau dieser Schule nicht mehr kommen kann, wenn wir dieses Referat an das Bauamt zurückweisen, weil wir in vier Wochen — was mir jeder Fachmann zugeben wird — sehr bequem ein einfaches, gutes Elaborat, wie wir es wünschen, hier haben können. Das musste ich berichtigen.

Gem.-Rath Geitler (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, gegenüber dem Gem.-Rath Friedjung zu berichtigen, dass diejenige Summe, die in das Budget eingesetzt war, nicht identisch ist mit jener Summe, die in dem Specialprogramm vorgelegt wird. Ich glaube, dass das ganz unrichtig ist, was der Gem.-Rath Friedjung bemerkt hat. Wenn eine Post mit 211.000 fl. in das Budget eingesetzt ist, so ist es leicht möglich, dass sie sich abrundet. Es bleiben nicht 211.000 fl., sondern um 20-, 30-, 40-, 50.000 fl. weniger (Rufe: Oder mehr!) oder vielleicht um etwas mehr. Es sind daher diese beiden Beträge nicht identisch; das wollte ich nur dem Gem.-Rath Friedjung gegenüber richtigstellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich habe nur folgende Daten dem geehrten Gemeinderathe vorzulegen: Der erste Beschluss in dieser Angelegenheit wurde am 13. August 1891 gefasst, der zweite Beschluss am 29. Juli 1892, und heute sind wir endlich daran, die Sache auszuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Frauenberger den Antrag gestellt: Es sei die Vorlage an das Stadtbauamt zurückzuweisen und dasselbe sei zu beauftragen, ein Project über ein Schulgebäude in Unter-St. Veit in einfacherer Ausführung und mit einem geringerer Kostenbetrage vorzulegen.

Dieser Gegen-Antrag käme zuerst zur Abstimmung. Würde dieser abgelehnt, so käme der Referenten-Antrag und dann, wenn dieser angenommen wird, der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe einen Antrag dahin gehend gestellt, dass im kurzen Wege das Referat zurückzuweisen sei ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, was soll da geschehen ....

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe diesen Antrag gestellt ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann ihn nicht zur Abstimmung bringen, weil mit dem Antrage nichts anzufangen ist, wenn er angenommen wird ....

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe ja meinen Antrag begründet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da müsste ich bitten um einen Auftrag für das Bauamt. Es muss wissen, was es mit dem Acte machen soll.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Antrag Frauenberger ist eine Ergänzung zu meinem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Frauenberger auf Zurückweisung der Vorlage an das Stadtbauamt mit dem Auftrage, wie ich ihn schon früher ausgeführt habe, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, welcher lautet: „Genehmigung des Baues mit dem Kostenbetrage von 184.204 fl. 73 kr. und Ertheilung der Baubewilligung", bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage v. Stummer, der dahin lautet, das Stadtbauamt werde beauftragt, bei Ausführung der Aborte auf eine entsprechende Ventilation Rücksicht zu nehmen, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist somit erledigt.

Beschluss: Das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Unter-St. Veit, mit dem Kostenbetrage von 184.204 fl. 73 kr. wird genehmigt und die Baubewilligung ertheilt.

12. Referent Gem.-Rath R. v. Goldschmidt: Meine Herren! Ich referiere über die Beilage Nr. 38. Der Gegenstand hat Sie schon einmal beschäftigt, und zwar in jenem Stadium, als der Besitzer der sogenannten Brünnlbadrealität und deren Annexe um Bestimmung der Baulinien für die genannten Objecte eingeschritten ist. Diese Baulinien haben Sie genehmigt. Das war das erste Stadium der Angelegenheit.

Hierauf ist der Besitzer Herr Josef Sucharipa um die Parcellierung eingeschritten. Die Genehmigung der Parcellierung ist Sache des Stadtrathes. Dieselbe ist genehmigt worden. Nun kommen die Consequenzen dieser principiellen Genehmigung, in welchen es sich darum handelt, gewisse Entschädigungen festzusetzen. Auf Grund der vom Stadtrathe hinausgegebenen Parcellierungsbewilligung ist bestimmt worden, dass alle Zwischenstraßen, nämlich alle neu entstandenen Straßen, unentgeltlich abzutreten sind im Ausmaße von ungefähr 1200 □°. Eine zweite Bestimmung ist die, dass jene Flächen, welche zwischen den alten und neuen Baulinien gelegen sind, von Seite des Parcellierungs-

werbers zu acquirieren sind um den Schätzungspreis, und als ein Theil dieser Bestimmungen ist noch ferner anzusehen, dass auf dem sogenannten Zimmermannplatze eine Fläche an die Gemeinde abzutreten ist, und insoferne sie nicht im Besitze des Parcellierungswerbers ist, dieser dieselbe erst acquirieren muss, und zwar in einer Breite von 23 m von der Baulinie.

Bezüglich der Frage der Acquirierung der Flächenfragmente in Ergänzung der zukünftigen Baublöcke ist kein Anstand, und diese wäre eigentlich nicht in die Competenz des Gemeinderathes zu fügen; das ist Sache zunächst der Schätzmeister und der Stadtrath hat sich auch mit der Bestimmung des Einheitspreises von 30 fl. per Quadratmeter einverstanden erklärt.

Der Gegenstand, um welchen es sich hier handelt, ist ein materiell nicht sehr bedeutender, aber ein formell immerhin wichtiger. Es handelt sich darum, dass im Sinne unseres Baugesetzes, bis zu einer Distanz von 23 m von der genehmigten Baulinie durch den Parcellierungswerber ein Grund an die Gemeinde abgetreten werden soll. Würde dieser Grund im fremden Besitze sein, so müsste der Parcellierungswerber diesen Grund acquirieren und ihn dann an die Commune abtreten. Nun stellt sich aber heraus, dass dieser Grund bereits im Besitze der Gemeinde Wien ist. Wieso ist dieser Grund entstanden? Er hat eine eigene Grundbuchseinlage, ist aber seinerzeit vom Finanzärar, auf Wunsch der Gemeinde, als ein Theil des Alserbaches ausgeschieden worden und, wie der Magistrat sagt, wahrscheinlich bei der Creierung der Grundbücher irrthümlicherweise oder aus irgend einem Grunde noch nicht ins öffentliche Gut übertragen, sondern als besondere Grundbuchseinlage, aber nicht als Baugrund, aber auch nicht als Straßengrund, sondern als Grund selbständig aufgeführt worden. Physisch wird jedoch dieser Grund benützt; er ist frei und zugänglich und ist also thatsächlich ein Straßengrund. Das hat nun das Bauamt, den Magistrat und den Stadtrath bestimmt, Ihnen den Vorschlag zu machen, einen Grund, welcher eigentlich schon öffentlicher Grund ist und welcher nur, wie man sagen kann, durch Versehen oder Zufall nicht schon formell dem öffentlichen Grunde zugeschrieben ist, nicht neuerdings von einem Parcellierungswerber sich zahlen zu lassen, welcher ohnedies verpflichtet ist, 1200 □° unentgeltlich abzutreten, und welcher, nach einer allerdings nur oberflächlichen Schätzung, für etwa 25.000 oder 30.000 fl. Grundregulierungen bei dieser großen Realität wird vornehmen müssen, welche Regulierung wohl nicht nur im großen Interesse seiner selbst, sondern auch der Commune gelegen ist. In diesem Sinne habe ich die Anträge des Stadtrathes zu vertreten und bitte um deren Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Anträge des Herrn Referenten sind angenommen.

Beschluss: Es sei der von der städtischen Cat.-Parc. 414/20, Einl. 1287 des IX. Bezirkes zur Lazarethgasse erforderliche Grund im Ausmaße von 223·48 m², welcher bereits dem öffentlichen Verkehre dient, von dem Gesuchsteller jedoch behufs Abtretung zur Straße zu erwerben wäre, ohne Entschädigung seitens des Gesuchstellers als Straßengrund abzuschreiben.

13. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, unter Zahl 1508 über das Ansuchen der gemeinschaftlichen Verwaltung der evangelischen Schulen um eine Subvention zu referieren. Die Herren wissen, dass die evangelischen Schulen durch eine Reihe von Jahren subventioniert worden sind, und zwar das letztemal im Februar des vorigen Jahres für das Jahr 1892 mit 7000 fl.

Es wird von Seiten des Stadtrathes Ihnen der Antrag unterbreitet, auch für das Jahr 1893 eine Subvention in gleicher Höhe zu bewilligen. Ich bitte, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Vorstande der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen wird eine Subvention von 7000 fl. pro 1893 bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1158, Beilage 37. Es handelt sich hier um eine Baulinienbestimmung für die Gunoldstraße, Gärtnergasse in Heiligenstadt und dann der Lände in Nussdorf, respective theilweise auch in Heiligenstadt. Für diese Baulinienbestimmung hat das Bauamt ursprünglich vorgeschlagen, dass die Gunoldstraße bis zur Gärtnergasse gerade durchzuführen sei. Jedoch gegen diese gerade Durchführung haben sich die Anrainer sowohl, als auch die Verkehrs-Commission und die General-Inspection der Staatsbahnen ausgesprochen. Alle haben sich bei der Localaugenscheins-Commission für eine Abschwenkung ausgesprochen, dass nämlich die Gunoldstraße den gegenwärtigen Zug beibehalten solle; dieser gegenwärtige Zug ist auch zweckmäßiger für die Verkehrsverhältnisse.

Was nun die Verbreiterung anbelangt, so ist es selbstverständlich nothwendig, dass, nachdem diese Straße eine Zufahrtsstraße zum zukünftigen Bahnhof bildet, weit breiter als die gegenwärtige Gunoldstraße gemacht werden solle und es wird Ihnen also beantragt, dass sie eben so breit werde, als die Nussdorferstraße, das ist $10^{0} = 22{\cdot}75$ m. Diese Verbreiterung muss aber größtentheils stadtseitig vorgenommen werden, weil da eben wiederum die Anlage des Bahnhofes dem hinderlich ist, dass gegen die Außenseite hin die Verbreiterung durchgeführt werde. Die Anträge des Stadtrathes gehen nun dahin. (Liest:)

„1. Für die Gunoldstraße von der Nussdorferstraße bis zum bestehenden Bahndurchlasse werden eine Straßenbreite von 22·76 m und die Linien A′ B und E′ F als Baulinien bestimmt.

2. Für die Gunoldstraße vom Bahndurchlasse bis zur Gärtnergasse werden die dem bisherigen Zuge der Straße mehr accommodierten Linien C D′ und G H′ bei der gleichen Straßenbreite von 22·76 m als Baulinien bestimmt.

3. Für die Gärtnergasse werden bei der Straßenbreite von 15·17 m die Linien D′ K und N″ O und in weiterer Fortsetzung H′ J und M′ L als Baulinien bestimmt.

4. Für den Platz vor der Brücke werden die Linien N″ R′ und M′ Q und

5. für die Lände bei einer Breite von 37·93 m die Linien Q P und R′ S bestimmt."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir nur wegen der Cotierung der Straßen eine Bemerkung erlauben. Als ich neulich einen der Herren Referenten gefragt habe, warum die Straße auf 16 m cotiert wurde, hat er mir gesagt, der Stadtrath habe sich für eine Abrundung entschlossen, um nicht sclavisch das Klaftermaß ins Metermaß zu übertragen. Das war mir nur recht angenehm zu hören; ich habe es zwar nicht begreifen können, dass man von 15·17 auf 16 m, und nicht auf 15 m gieng, aber ich fand es recht passend, die Decimalen wegzulassen. Nun weiß ich aber nicht, hat der Stadtrath nur für den einzelnen Fall die Abrundung

beschlossen oder sich die Abrundung zum Principe gemacht? Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass endlich einmal mit den Decimalen ein Ende gemacht werde, so dass wir es nur mehr mit runden Zahlen zu thun haben. Das wird, glaube ich, von den Praktikern begrüßt werden.

Wenn man aber einmal mit abgerundeten Coten kommt und das anderemal mit Plänen, wo diese Abrundung nicht stattfindet, so weiß ich nicht, woran man sich halten soll.

Ich bitte also den Stadtrath, sich in Zukunft zur Richtschnur zu nehmen, in runden Ziffern zu rechnen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Hier wird eine Straße breiter gemacht aus dem einfachen Grunde, damit die Zufahrt einerseits zu dem neuzuschaffenden Centralbahnhofe und andererseits auch zu der später zu eröffnenden Straße in der Brigittenau über die sogenannte Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke etwas bequemer werde. Die Straße soll 22·76 m breit werden, und ich stimme dem vollkommen zu. Aber ich weiß nicht, ob die Generaldirection der Staatsbahnen ihre Einwilligung zur Erweiterung des Durchlasses gegeben hat, weil es heißt „bis zum Durchlass" und „vom Durchlass". An der Stelle, wo der Durchlass ist, verengert sich die Straße, es tritt, um mich pathologisch-anatomisch auszudrücken, eine Art Strictur ein (Heiterkeit), und der Verkehr wird dort beengt. Wenn wir nun diese Straße auf eine Breite von 22·76 m bringen, so muss auch die Generaldirection der Staatsbahnen ihre Einwilligung dazu ertheilen, dass dort, wo der Durchlass ist, die Straße in ebensolcher Weise verbreitert werde, weil es keinen Sinn hat, dass sich das Fuhrwerk an dieser Stelle staut. Ich kann da aus dem Plane nicht ersehen, dass auch dort die Straße verbreitert werden soll. Der Herr Referent beliebt zu lächeln; es mag allerdings der Fall sein, und wenn er mich eines Besseren belehren würde, würde ich zustimmen. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, so stimme ich der Verbreiterung so lange nicht zu, bis die Generaldirection der Staatsbahnen nicht auch diesen Durchlass verbreitert, beziehungsweise zur Verbreiterung ihre Zustimmung ertheilt. (Sehr richtig!)

Referent: Diese Straße muss mindestens so breit gemacht werden wie die Nussdorferstraße. Erstens schon darum, weil sie die Zufahrtsstraße zum Bahnhofe ist, und zweitens darum, weil sie eine Hauptverkehrsstraße ist, welche im weiteren Verlaufe über die Franz Josef-Jubiläumsbrücke führt. In der Brigittenau hat die Straße eine Breite von 30 m; eine Straße, welche im weiteren Verlaufe noch breiter wird, muss jedenfalls in ihrem Beginne eine entsprechende Breite haben, um nicht diesen Contrast zwischen dem einen und dem anderen Stücke der Straße zu groß zu machen. Es ist selbstverständlich, dass der Durchlass seinerzeit verbreitert werden muss. Würde man die Straße beiderseits von der Achse der alten Gunoldstraße auch beim Durchlass verbreitern, so müsste auch das zweite Widerlager demoliert werden, während bei dieser Lage es hinreicht, wenn nur ein Pfeiler demoliert wird und die Brücke in der Weise verbreitert wird, dass das eine Widerlager bestehen bleibt. Das ist schon in Discussion gewesen, aber jetzt bei der Baulinienbestimmung die Breite der Durchlässe und ihre Höhe zu bestimmen, das geht nicht an. Es wird ganz gewiss geschehen, wenn die Tracenrevision sich mit dieser Frage beschäftigt, dass überhaupt die Durchlässe entsprechend weit und hoch gemacht werden, und es ist auch bereits bei der Gürtellinie von der Gemeinde verlangt worden, dass eine gewisse Anzahl von Durchlässen sowohl bei Beginn des Bahnhofes als im Bahnhofe gemacht wird, und die Höhe und Breite dieser Durchlässe ist bei der Genehmigung des Detailprojectes festzustellen. Die Gemeinde wird also gewiss alle möglichen Rücksichten walten lassen, aber gelegentlich der Baulinienbestimmung etwas ganz anderes hineinzubringen, geht doch nicht an.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich finde noch immer keine Befriedigung in den Ausführungen des Herrn Referenten, denn es wurden uns nicht positive Zusicherungen gemacht, dass mit der Verbreiterung der Straße auch unter einem der Durchlass verbreitert wird. Was nützt denn die breite Straße, wenn an dieser Stelle auf einmal eine solche Verengerung eintritt? Dadurch wird der ganze Verkehr geradezu gestaut und irritiert, und es sollte doch die Generaldirection der Staatsbahnen verhalten werden, ihre Zustimmung zu ertheilen, dass auch an dieser Stelle die Straße verbreitert werden kann. (Bravo!)

Referent: Ich kann nur wiederholen, dass bei der Localaugenscheins-Commission die Verbreiterung in Rede gestanden ist; man kann aber jetzt nicht von einer Verbreiterung dieses einen Durchlasses sprechen, wenn infolge der Vorlage dieses Detailprojectes eine ganze Reihe von Durchlässen in Bezug auf die Breite und Höhe so bestimmt werden muss, wie es die Gemeinde verlangt. Verlangt die Gemeinde zu viel, so wird der Recurs ergriffen werden, und dann wird es am Platz sein, diese Frage zu erörtern. Jetzt aber ist nicht die Zeit dazu, und ich bitte Sie daher, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden, ich bitte die Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Für die Gunoldstraße von der Nussdorferstraße bis zum bestehenden Bahndurchlasse werden eine Straßenbreite von 22·76 m und die Linien A′ B und E′ F als Baulinien bestimmt.

2. Für die Gunoldstraße vom Bahndurchlasse bis zur Gärtnergasse werden die dem bisherigen Zuge der Straße mehr accomodierten Linien C D′ und G H′ bei der gleichen Straßenbreite von 22·76 m als Baulinien bestimmt.

3. Für die Gärtnergasse werden bei der Straßenbreite von 15·17 m die Linien D′ K und N″ O und in weiterer Fortsetzung H I und M′ L als Baulinien bestimmt.

4. Für den Platz vor der Brücke werden die Linien N″ R′ und M′ Q und

5. für die Lände bei einer Breite von 37·93 m die Linien Q P und R′ S bestimmt.

15. Referent Gem.-Rath v. Götz: Beilage 28. Der Act betrifft die elektrische Anlage im Rathhause. Das Stadtbauamt hat im Jahre 1891 einen Bericht darüber erstattet und die Nothwendigkeit der Ergänzung der Accumulatoren-Batterie nachgewiesen. Nachdem hier nur eine große und zwei kleine Accumulatoren-Batterien bestehen und die Gefahr naheliegt, dass, für den Fall die große Batterie defect werden sollte, ein Anstand im Betriebe erfolgen könnte, wurden in das Budget pro 1893 17.000 fl. eingestellt. Der Stadtrath hat nun in dieser wie in allen ähnlichen Fällen, wo es sich um die successive Durchführung größerer Anlagen handelt, den Wunsch ausgesprochen, dass in einer Vorlage der Totalaufwand ersichtlich gemacht werde, und hat das Bauamt

bei Gelegenheit der in Vorschlag gebrachten Ergänzungs-Anschaffungen für die Elektricitätswerke im Rathhause ein generelles Studienproject für die Totalausgestaltung dieser Anlagen zur Vorlage gebracht, aus welchen in großen Zügen die Hauptpunkte in dem Ihnen vorliegenden Berichte zusammengefasst sind, und wozu die hier ausgestellten Pläne als Erläuterung dienen sollen.

Das Referat zerfällt eigentlich in drei Punkte:

I. Studie wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämmtlichen Räumen des Rathhauses.

II. Anschaffung einer vierten Accumulatoren-Batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause.

III. Project zur Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause.

Das generelle Studienproject enthält die Daten über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämmtlichen Räumen des Rathhauses, und es wird darin nachgewiesen, dass mit der größeren Ausnützung der Anlage die Betriebskosten sich wesentlich verringern werden. Erfahrungsgemäß sind die Betriebskosten für die Beleuchtungsanlage von 6 kr. für eine 16 Kerzen-Glühlampe auf 2·09 kr. per Stunde gesunken, und es ist durch eingehende Berechnungen aller Ämter nachgewiesen, dass bei vollständiger Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung im Rathhause per Jahr ein Ersparnis von mindestens 8883 fl. 73 kr. erzielt werden könnte, wobei für das successive aufzuwendende Capital von circa 150.000 fl. bereits eine 4percentige Verzinsung und 5percentige Amortisation für die Apparate und Nebenleitungen und eine 2percentige Amortisation für die Hauptleitung in Anrechnung gebracht wurde. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, wurde als Basis für alle Berechnungen der Stand der elektrischen Lampen, Elektromotoren und Gasflammen mit Ende 1891 angenommen, und zwar bestanden damals 2915 Glühlampen, 17 Bogenlampen, 5 Elektromotoren und 3733 Gasflammen mit zusammen 8148 Glühlampenstunden à 16 Kerzen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird bei Festen an elektrischem Strom im Maximum 1474 Ampère = 2948 Glühlampen und 237 m³ Leuchtgas per Stunde = 1481 Glühlampen, also zusammen 4429 Glühlampen zu 16 Normalkerzen oder 2215 Ampère gebraucht. Nachdem die Leistungsfähigkeit der zwei Maschinenstationen sammt Accumulatorenbatterien nur 2730 Ampère beträgt, so würde bei vollzogenem Anschlusse sämmtlicher Localitäten des Rathhauses an das Kabelnetz bei einem zu erwartenden gleichzeitigen Verbrauche von 2215 Ampère der gegenwärtige Stand der Anlage nur eine Reserve von 515 Ampère ausweisen, welche kaum ein Fünftel der ganzen Anlage beträgt und daher zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes nicht ausreichen würde. Durch Verstärkung der Anlage um weitere 550 Ampère, also durch Aufstellung zweier neuer Accumulatorenbatterien, wäre man nun in der Lage, die Anlage so durchzuführen, dass dann ein Überschuss von 1065 Ampère erzielt würde. Es wird projectiert, dass eine Accumulatorenbatterie D (Tudor-Type 30) und eine Accumulatorenbatterie E (Tudor-Type 39) zur Verwendung kommen sollen.

Mit der Erweiterung des Elektricitätswerkes muss auch die Erweiterung der Hausinstallations-Arbeiten in Verbindung mit dem Ausbaue der Hausleitungen und Installations-Arbeiten für Beleuchtungskörper in den einzelnen Localitäten Schritt halten, und weist das Bauamt die ganzen Kosten für die Vergrößerung des Elektricitätswerkes nach. Nach diesem würde die Anschaffung der beiden Batterien D und E den Betrag von . . . . 64.650 fl.
die Vergrößerung der Hauptleitungen . . . . . 19.700 fl.
die Nebenleitungen und Beleuchtungskörper . . . . 66.000 fl.
kosten, demnach im Totale . . . . . 150.350 fl.
erfordert werden.

Auch für den Betrieb sind auf Basis der Details aus dem Jahre 1891 Daten als Maßstab angenommen worden, wonach 2915 Glühlampen mit circa 600.000 Brennstunden, à 16 Normalkerzen, 3733 Gasflammen mit 1,370.450 Brennstunden, à 16 Normalkerzen, verschiedener Leuchtkraft, darunter 191 Auerbrenner älterer Construction im Betrieb waren. Die gesammten Betriebsauslagen haben im Jahre 1891 im Totale an Gasbeleuchtungskosten 28.876 fl. 73 kr. betragen. Hiezu kommt noch die Summe der Betriebskosten für die derzeitig bestehende elektrische Anlage mit 14.500 fl., so dass die Kosten der Gesammtbeleuchtung mittelst Gas und Elektricität 43.376 fl. 73 kr. betragen haben, von welchem Betrage eine Summe von 1600 fl. in Abzug zu bringen ist, welche durch die Vermietung der Volkshalle an fremde Körperschaften hereinkommt, so dass die effectiven Eigenkosten im Jahre 1891 41.776 fl. 73 kr. betragen haben.

Nun wird eine Gegenberechnung von Seite des Bauamtes aufgestellt, wonach, wenn bei einem successive aufzuwendenden Capitale von circa 150.000 fl. eine 4percentige Verzinsung und 5percentige Amortisation für die Apparate und Nebenleitungen, sowie eine 2percentige Amortisation für die Hauptleitung in Abrechnung gebracht wird, an Zinsen und Amortisationen 12.940 fl., an reinen Betriebskosten 21.553 fl., demnach zusammen bloß 34.493 fl. resultieren, von welchem Betrage wieder diese 1600 fl. in Abzug kämen, welche von Körperschaften für Vermietung der Volkshalle bezahlt werden, so dass die effectiven eigenen Kosten für die gesammten Localitäten, wenn bloß elektrische Beleuchtung eingerichtet ist, 32.893 fl. betragen würden. Es resultiert demnach gegenüber dem Betrage von 41.776 fl. 73 kr., der bis jetzt bezahlt wird, ein Ersparnis von 8883 fl. 73 kr.

In Alternativberechnungen hat nun das Stadtbauamt ganz genau nachgewiesen, was die Beleuchtungskosten betragen werden, wenn man die jetzt bestehenden 3733 Gasflammen mit Auerbrennern versehen würde, und hat nachgewiesen, dass dadurch Mehrkosten von 7840 fl. per Jahr erforderlich wären, und ebenso wurden Alternativberechnungen auch aufgestellt für den Fall, als das Elektricitätswerk nicht vergrößert würde und man von einer elektrischen Centralstation die Elektricität beziehen würde, wonach man bei einer Stromlieferung von 1,970.000 Lampenbrennstunden bei einem Preise von 2 kr. per Stunde einen Jahresbetrag von 39.400 fl. zu zahlen hätte, was wieder entgegen der eigenen Erzeugung Mehrkosten von 14.372 fl. verursachen würde.

Durch die vor Jahresfrist erfolgte Übernahme des Betriebes der elektrischen Beleuchtung in eigene Regie werden nicht nur billigere Beleuchtungskosten erzielt, sondern auch durch das engagierte Personal und die eingerichtete Werkstätte die Möglichkeit geboten, die Controle über die von der Stromlieferungs-Gesellschaft für Privatzwecke beigestellten Elektricitätsmesser sowie über die zu den Beleuchtungs-Installationen verwendeten Materialien auszuüben, ferner Versuche mit Beleuchtungskörpern auf dem elektrischen Gebiete anzustellen.

Was die Controle speciell anbelangt, so ist bereits ein vom Bauamte ausgearbeitetes Regulativ bei der Statthalterei zur Genehmigung eingereicht worden.

Bei Genehmigung der successiven Ausgestaltung der elektrischen Anlage im Rathhause würde als erster Theil der Erweiterungs-Projectstudie die Beschaffung und Installation der vierten Accumulatoren-Batterie D vorzunehmen sein.

Laut Kostenanschlages stellen sich die Gesammtkosten für die Beschaffung der gedachten Batterie sammt Nebenarbeiten 2c. auf 26.620 fl.

Die neue Batterie (D) soll nach dem Dafürhalten des Bauamtes nach dem System Tudor gebaut sein, da die bereits im April vorigen Jahres für das Rathhaus gelieferte Batterie gleichen Systems sich bisher sehr gut bewährt hat und außerdem Accumulatoren anderer Systeme derzeit in Österreich nicht erzeugt werden.

Mit der Aufstellung der vierten Accumulatoren-Batterie D ist es sodann möglich, die äußerst dringliche Ventilationsanlage im Rathhause durchzuführen.

Im Jahre 1884 wurden zufolge Gemeinderaths-Beschlusses 13 Ventilatoren und Exhaustoren bereits angeschafft und in die betreffenden Ventilationsschläuche eingemauert, von welchen vier Stück für die Ämter ohne Antrieb sind.

Die Nothwendigkeit einer mechanischen Ventilation für diese Ämter ist seinerzeit vom Gemeinderathe anerkannt worden, und es wurde deshalb der Einbau dieser vier Exhaustoren auch für die Ämter angeordnet, die sich aber heute noch nicht im Betriebe befinden. Das Stadtbauamt hat schon am 1. August 1884 in einem ausführlichen Berichte nachgewiesen, dass von allen Betriebsarten, wie Wasser, Dampf, Gas und Elektricität, letztere sich am besten und billigsten rentiert, was durch die im commissionellen Wege erhobene empirische Kraftentwicklung nachgewiesen erscheint.

Das Stadtbauamt schlägt nun vor, dass gleichzeitig mit dem Antriebe der Ventilatoren für die großen Ämter auch der Ventilationsbetrieb für den Gemeinderath-Sitzungssaal, welcher gegenwärtig mittelst Dampfmaschine erfolgt, in das neue Project einbezogen werde, da dieser Betrieb als unökonomisch einer Umgestaltung dringend bedürftig erachtet werden muss.

Die gegenwärtigen Kosten dieser Ventilationsdurchführung stellen sich pro Jahr auf 800 fl. Da gegenwärtig die elektrische Anlage im Rathhause bereits ununterbrochen im Betriebe steht und zu jeder Zeit, sei es von Lichtmaschinen oder Accumulatoren, Strom abgibt, so würde es gar keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, die Ventilation des Gemeinderaths-Sitzungssaales auch auf elektrischem Wege zu betreiben.

Die Betriebskosten würden nach den Daten des VII. Betriebsjahres der elektrischen Anlage für eine von den Elektromotoren geleistete Pferdekraftstunde — 8·75 Hektowattstunden, zu 3·79 kr. per Hektowattstunde, auf 248 fl. 70 kr. zu stehen kommen und sich nach den genauen Erfahrungen für das VIII. Betriebsjahr bis auf circa 200 fl. reducieren.

Es würde hienach gegenüber den gegenwärtigen Jahresauslagen von 800 fl. ein Ersparnis von 600 fl. per Jahr erreicht werden können.

Unter Berücksichtigung aller hier angeführten Umstände hat nun das Stadtbauamt das neue Project ausgearbeitet, und finden Sie in den vorliegenden Plänen den Kellergrundriss mit roth eingezeichneten Aufstellungspunkten der zum Antrieb dienenden Elektromotoren 1, 2, 3 und 4 für die großen Ämter und 5 und 6 für den Gemeinderaths-Sitzungssaal vor.

Die Installationskosten der in Rede stehenden Anlage stellen sich auf 9290 fl. Die wahrscheinlichen Betriebskosten der vereinigten Anlage zur Ventilation des Gemeinderaths-Sitzungssaales und der großen Ämter würden sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen mit 911 fl. 75 kr. per Jahr berechnen, also nur um 111 fl. 75 kr. höher stellen als gegenwärtig die Ventilation des Gemeinderaths-Sitzungssaales ganz allein. Aus dieser großen Vorlage sowohl als aus den Ausführungsplänen werden die Herren entnommen haben, dass der Ingenieur Herr Gustav Klose mit besonderer Mühe und Sachkenntnis die große Arbeit besorgt hat, dass er mit großer Energie als Leiter der elektrischen Station bemüht ist, die Interessen der Gemeinde in jeder Weise zu wahren und den Eigenbetrieb so günstig als möglich zu gestalten. Aus diesen Gründen hat der Stadtrath auch beschlossen, dem Gemeinderathe zu beantragen, dem Ingenieur Klose die Anerkennung für diese Leistungen auszusprechen.

Die Anträge des Stadtrathes lauten nun:

„I. Das vorliegende generelle Project wird als Programm für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Rathhause genehmigt.

Von einer vollständigen Ausführung desselben ist vorläufig abzusehen.

Das Stadtbauamt wird angewiesen, bei weiteren Anträgen, welche nach vorkommenden Bedürfnissen die Ausführung der elektrischen Anlagen im Rathhause betreffen, sich im Rahmen dieses Programmes zu halten.

Dermalen gelangt zur Ausführung:

II. Die Anschaffung und Installation der vierten Accumulatorenbatterie D nach System Tudor Type 30 und Nachlieferung von sechs Stück Accumulatorenzellen kleinerer Typen für die vorhandenen Batterien A, B, C, welche mit den auf dem Reservefond des Jahres 1893 zu verrechnenden Gesammtkostenbetrage von 26.620 fl. genehmigt wird.

III. Für die Einrichtung der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der bereits in die Luftcanäle eingebauten Ventilatoren zur Ventilierung des Conscriptiosamtes, Armendepartements, Steueramtes, Hauptcassa (Nordwest- und Südwesttract im Parterre und Hochparterre) und des Gemeinderaths-Sitzungssaales werden die auf den Reservefond per 1893 zu verweisenden Kosten von 9290 fl. genehmigt.

IV. Dem Verfasser der Studie, Ingenieur Gustav Klose, ist für die mit sehr viel Fleiß und Sachkenntnis gelieferte Arbeit die vollste Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen." (Beifall).

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: I. Das vorliegende generelle Project wird als Programm für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Rathhause genehmigt.

Von einer vollständigen Ausführung desselben ist vorläufig abzusehen.

Das Stadtbauamt wird angewiesen, bei weiteren Anträgen, welche nach vorkommenden Bedürfnissen die Ausführung der elektrischen Anlagen im Rathhause betreffen, sich im Rahmen dieses Programmes zu halten.

Dermalen gelangt zur Ausführung:

II. Die Anschaffung und Installation der vierten Accumulatorenbatterie D nach System Tudor Type 30

und Nachlieferung von sechs Stück Accumulatorenzellen kleinerer Typen für die vorhandenen Batterien A, B, C, welche mit den auf dem Reservefonde des Jahres 1893 zu verrechnenden Gesammtkostenbetrage von 26.620 fl. genehmigt wird.

III. Für die Einrichtung der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der bereits in die Luftcanäle eingebauten Ventilatoren zur Ventilierung des Conscriptionsamtes, Armendepartements, Steueramtes, Hauptcassa (Nordwest- und Südwesttract im Parterre und Hochparterre) und des Gemeinderaths-Sitzungssaales werden die auf den Reservefond per 1893 zu verweisenden Kosten von 9290 fl genehmigt.

IV. Dem Verfasser der Studie, Ingenieur Gustav Klose, ist für die mit sehr viel Fleiß und Sachkenntnis gelieferte Arbeit die vollste Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. März 1893.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Pensionierung des Steuerexecutionisten Anton Weigl. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Baugoin beantragt die Weiterbewilligung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 28. März 1893.
Mittwoch, den 29. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben wegen Erkrankung seiner Mutter. (Zur Kenntnis.)

(977.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 15. Februar 1893, Z. 1173, betreffend die definitive Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht hinsichtlich der Ausgestaltung der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1051.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling um Bewilligung einer Subvention und beantragt, eine Subvention von 600 fl. gegen dem zu gewähren, dass von dieser Subvention der pro 1892 rückständige Mietzins per 200 fl. für die Stallung in der Albertgasse beglichen, der bei dieser Feuerwehr mit dem Telegraphendienste und der Reinigung des Wachlocales und der Löschrequisiten betraute Feuerwehrmann Josef Strnad für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 1. Jänner 1894 mit 12 fl. per Monat entlohnt und der nach Abzug dieser Auslagen sich ergebende Restbetrag von 184 fl. zur Begleichung kleinerer Auslagen für Feuerwehrzwecke verwendet werde, über welche Verwendung die freiwillige Feuerwehr Ober-Meidling sich beim Magistrate durch Einbringung der bezüglichen Belege auszuweisen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1165.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering um Bewilligung eines Betrages von 12 fl. monatlich für den Feuerwehrmann Josef Fels und beantragt, den Betrag von 144 fl. für das Jahr 1893 zur Entlohnung des bei der freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering zur Reinhaltung der Requisiten und des Wach- und Depotlocales, ferner zur Verrichtung von Botengängen und zur Beheizung dieser Localitäten aufgestellten Feuerwehrmannes Josef Fels zu bewilligen. (Angenommen.)

(1143.) **Derselbe** referiert über den Ausweis des Marktcommissariates, betreffend den Ankauf von Stroh für die städtischen Humanitätsanstalten im Jahre 1892, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1299.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung einer provisorischen Arztensstelle im XVII. Bezirke infolge Resignation des Dr. Engelbert Felder und beantragt, die Resignation des provisorischen städtischen Arztes Dr. Felder anzunehmen und vom 1. April 1893 an Dr. Karl Diem als provisorischen städtischen Arzt für den XVII. Bezirk mit dem Rayon Dornbach und Neuwaldegg gegen eine jährliche Remuneration von 400 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

(1274.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rectorates der Wiener Universität um Bewilligung einer einmaligen Subvention für die Mensa academica und beantragt, eine einmalige Spende von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1335.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Penz, städtischen Amtsdieners, um Bewilligung eines Heizpauschales und beantragt, dem Genannten für die Heizperiode 1891/92 ein Heizpauschale von 32 fl. anzuweisen. (Angenommen.)

(1326.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 9. Februar 1893, Z. 53036, betreffend die Errichtung der Josef und Karoline Adelpodinger'schen Bettenstiftung für Hietzinger Kranke im St. Rochusspitale in Penzing, und beantragt, der vom St. Rochusspitale seit circa 10 Jahren durchgeführten Capitalisierung der Stiftungsinteressen entsprechend die Stundung der Persolvierung der Bettenstiftung sowie die Capitalisierung der Stiftungsinteressen

bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem aus den seinerzeitigen Stiftungsinteressen der ununterbrochene Bestand des Stiftungsbettes nach der dritten Verpflegsclasse gesichert ist, zu genehmigen und der k. k. n.-ö. Statthalterei in Ansehung der seinerzeitigen Persolvierung dieselben Modalitäten (Stadtraths-Beschluss vom 1. März 1893, Z. 877) wie bei der Eduard Gurk'schen Armenkrankenstiftung für Penzinger Kranke zu beantragen.

St.-R. Boschan beantragt, es solle die Stiftung nach Zulänglichkeit der vorhandenen Mittel unverzögert activiert werden.

Letzterer Antrag wird angenommen und der Referenten-Antrag bezüglich Persolvierung wie bei der Gurk'schen Stiftung angenommen.

(1328.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Dr. Friedrich Knauer noe. der Wiener Thiergarten-Gesellschaft um Bauconsens für mehrere Objecte auf den ehemaligen Hasenauer'schen Gründen an der Schüttelstraße im II. Bezirke für Zwecke des daselbst zu errichtenden Thiergartens und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter den im Magistratsberichte vom 7. März 1893, Z. 11561, gestellten Bedingungen zu bestätigen.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt stellt den Zusatz-Antrag, den Magistrat aufmerksam zu machen, dass, wenn nicht schon die Abtrennung, beziehungsweise Abschreibung und Übergabe des in der Schüttelstraße zwischen Straße und Baulinie liegenden Terrains stattgefunden hat, dies geschehe und die Rechte der Gemeinde hiebei gewahrt werden. (Angenommen.)

(1305.) **Derselbe** referiert über eine Baulinienbestimmung in der Feldgasse in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, auf Grund des General-Regulierungsplanes von Hietzing für die Feldgasse zwischen Hetzendorferstraße und Wattmanngasse die Linien A B und C D unter Festsetzung einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen und die Verlängerungen der bereits bestimmten Baulinien für die Wattmanngasse und Hetzendorferstraße nach den Linien D E und C F zu genehmigen. (Angenommen.)

(1293.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Beck um käufliche Überlassung der Parcelle 560/5, Ameisengasse in Penzing, und beantragt, das Offert abzulehnen und dem Gesuchsteller bekanntzugeben, dass die Gemeinde derzeit überhaupt nicht gewillt ist, das fragliche Grundstück zu veräußern. (Angenommen.)

(1364.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Ritt. v. Neumann um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Conscr.-Nr. 21 Promenadegasse in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(1304. **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und Alfred Voigt um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Or.-Nr. 12 Dietrichgasse, Grundb.-Einl. 245 des III. Bezirkes und Auflassung der Löwenherzgasse zwischen der Göllner- und Schwalbengasse und beantragt die Vornahme eines Localaugenscheines. (Angenommen.)

(1300.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Canalisierung von Groß-Jedlersdorf und beantragt:

Es wäre die Zustimmung zu der projectierten Canalisierung von Groß-Jedlersdorf und die Zustimmung zur Herstellung eines Überfalles über die Wehr des Nothauslasses an der Pumpstation in Floridsdorf bei einer Höhe von 3·0 m über dem localen Nullpunkte unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Dass die derzeitige Pumpstation in Floridsdorf durch eine neue Pumpenanlage vermehrt werde, welche imstande ist, das durch die Groß-Jedlersdorfer Canalisierung vermehrte Canalniveau bei normalen Maxima der Niederschlagsmenge über den Inundationsdamm in das Donaubett zu leiten, und ist diese Pumpenanlage mit der Leistungsfähigkeit auszustatten, wie selbe vom Bauamte berechnet und bestimmt wird.

2. Ist in dem Nothauslasse die Herstellung einer Überfallsöffnung in der Höhe von 3·0 m über dem örtlichen Nullpunkte in einer vom Bauamte zu bestimmenden Größe zu gestatten, welche Überfallsöffnung mit einer dicht schließbaren Schütze zu versehen ist.

Diese Schütze hat zum Zeichen der Schließung eine Plombe zu erhalten.

Die Öffnung dieser Schütze darf nur im Falle der Noth und durch hiezu autorisierte Beamte der Donauregulierung erfolgen.

3. Diese Genehmigung wird auf Widerruf ertheilt, dass, sobald sanitäre oder auch andere öffentliche Interessen es nothwendig erscheinen lassen, dieselbe widerruflich ist.

4. Die auf die Pumpenanlage und den Nothauslass bezüglichen Änderungen sind planmäßig zur Genehmigung hierorts vorzulegen.

(Stadtphysicus-Stellvertreter Dr. Löffler und Ober-Ingenieur Bischof als Experten.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, vor Entscheidung einen Localaugenschein abzuhalten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Zustimmung zur beabsichtigten Herabsetzung der Krone des Nothauslasses von 3·5 m auf 3 m zu verweigern und gleichzeitig aufmerksam zu machen, dass sich eine Vergrößerung der Pumpstation im Interesse der sicheren Functionierung als nothwendig herausstellt.

St.-R. Dr. Vogler stellt zum Antrage des St.-R. Dr. Hackenberg den Zusatz-Antrag, das Votum der Gemeinde entsprechend zu motivieren.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt; hiedurch erscheint der erste Theil des Antrages Dr. Hackenberg angenommen.

Der zweite Theil des Antrages Dr. Hackenberg wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

(526.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Einreihung der Beamten der Kanzlei und Registratur in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen und beantragt, dieselbe in folgender Weise vorzunehmen:

Vorstände VIII.

Schiller Josef, Kleindienst Franz. (Angenommen.)

Adjuncten IX.

Pierus Theodor, Negro Eugen, Wustinger Josef, Daniek Ferdinand, Nechwille Johann, Nemeczek Hugo, Meyer Franz, Weiß Hugo, Huber Alois, Möhring Josef.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Officiale X a.

Rink Ignaz, Grünes Michael, Pauer Franz, Reeder Josef Karl, Schulz Max, Gostko Ritt. v. Sachsenthal Franz, Rochus Johann, Hofbauer Ignaz, Gallauner Rudolf, Gottbrecht Louis, Weiß Karl, Minarz Johann, Menschik Anton, Kreß Alois, Brenner Vincenz, Schön Rudolf, Mayer

Johann, Faukal Eduard, Szilley Julius v., Horatschek Johann, Fuchsthaler Friedrich, Sturm Rudolf, Krippel Franz, Schönbauer Johann, Schwarzer Valentin, Beringer Josef, Zapf Georg, Hell Gustav, Sugg Rudolf, Hacker Gregor, Steinkellner Rudolf, Geßner Christof, Baumwolf Karl, Schulz Adolf, Wek Karl, Müller Heinrich, Kruder Franz, Jedliczka August, Mayerhofer Ernst, Mikolasch Alexander. (Angenommen.)

Officiale X b.

Brunner Franz, Kunze Franz, Lipka Franz, Rothansl Anton, Gerhardt Anton, Holzmann Victor, Gostko Ritt. v. Sachsenthal Rudolf, Zwierzina Franz, Zulehner Johann, Mathis Karl, Schießl Josef, Neumayer Paul, Eisler Alois, Dobrowolny Alexander, Metzerich Wilhelm v., Schilhammer Ferdinand, Dworazek Johann, Stangelmayer Karl, Porsch Karl, Brückner Josef, Castle Ferdinand, Janauschek Johann, Gassenbauer Eduard v., Griensteidl Heinrich, Badura Johann, Matoschek Rudolf, Ritt. v., Trost Karl, Buschek Franz, Fauser Emil, Gál Josef Constantin, Falk Karl, Scherbaum Albert, Krug Anton Karl, Eipeldauer Ferdinand, Kugler Emil, Fiala Franz, Schwartz Karl, Krottendorfer Heinrich, Knopp Ignaz, Klammerth Karl, Fuchs Heinrich, Landschütz Karl, Grabner Ernest, Pamperl Ludwig, Hedrich Anton, Deuk Hermenegild, Huber Rudolf Ludwig, Hartmann Hermann. (Zwei Stellen bleiben offen.) Nicht eingereiht werden: Stampfl Josef, Jüngling Ludwig.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister: Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Magistrats-Vice-Director Tachau, Baudirector Berger, Baurath Thalhammer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1391.) **St.-R. Meißl** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Platzes von Nr. 6 bis 17 im II. Bezirke und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(1425.) **Derselbe** referiert über rückständige Portobeträge aus dem I. und II. Quartale 1892 im Gesammtbetrage von 3 fl. 16 kr. und beantragt, die Abschreibung derselben zu bewilligen. (Angenommen.)

(1439.) **Derselbe** referiert über eine nach Aloisia Kledecka rückständige Augenscheins- und Kanzleitaxe im Betrage von zusammen 9 fl. 50 kr. und beantragt, diesen Betrag aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(1440.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Firma Aug. Tschinkels Söhne um Rückzahlung der Baulinientaxe per 191 fl. 43 kr. für die Realität X., Laxenburgerstraße, Einl.-Z. 950, und beantragt, das Ansuchen abzuweisen. (Angenommen.)

(1368.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen:

Rehak Marie, Cigarrenfabriksarbeiterin;

Hochmiller Crescentia, Privatcassierin;

Mannöck Julius, pens. Expeditsleiter der Domänen-Direction der Staatseisenbahn-Gesellschaft. (Angenommen.)

(1367.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lagowska Karl, Diener;
Waltenstorfer Anton, Schneidermeister;
Mayer Antonie, Private;
Teibl Franz, Geschäftsdiener;
Reiss Josef, Farbwaren-Verschleißer;
Schäffer Anton, Schuhmachergehilfe;
Vales Franz, Tischlergehilfe;
Nowaczek Wenzel, Tischlergehilfe;
Hätzl Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schikler Siegmund, Privatlehrer;
Wlček Josef, Bankdiener;
Wlček Franz, Bankdiener;
Schmiedl Vincenz, k. k. Postamtsdiener;
Pensl Johann, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(1371.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Marie Meier, Pächterin des Cursalons, um Genehmigung des Mineralwässer-Preistarifes für das Jahr 1893 und beantragt, denselben auf Grund des § 10 der Vertragsbestimmungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(1319.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Lagerplätze in Spitz und Groißbach sowie die Genehmigung mehrerer Pachtübertragungen und beantragt, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Bedingungen zu verpachten, und zwar bis 1. November 1898:

1. Cat.-Parc. 322 in Spitz, Lagerplatz, an Karl Heitzenberger, Franz Glück, Karl Jedek und Johann Prankl um 55 fl. per Jahr.

2. Cat.-Parc. 43/2, Lagerplatz in Groißbach, an Johann Eder um 66 fl. per Jahr.

3. Die Pachtübertragung der Parc. 76/2, Abth. V, Acker in Zeissing von Leopold Eimer an Anton Reichel, Parc. 623/4 in Heinrichsschlag, Acker von Isidor Astelbauer an Karl Schöberl, und Parc. 215, Abth. III, Acker in Friedersdorf von Franz Them an Anton Wiener unter den bisherigen Bedingungen wird genehmigt.

4. Das Forstamt wird beauftragt, den Pächter Josef Simandl zur Erfüllung seiner Verpflichtungen für die Cat.-Parc. 243, Wiese, Gemeinde Wießmannsreuth in gerichtlichem Wege zu verhalten. (Angenommen.)

(1318.) **Derselbe** referiert über die Herstellung mehrerer Baumreihen auf dem Kinderspielplatze zwischen der Schweglerstraße und Schellingergasse in Rudolfsheim, XIV. Bezirk, und beantragt:

1. Das vorliegende Project des Stadtgärtners über die Bepflanzung des Kinderspielplatzes in der Schweglerstraße im XIV. Gemeindebezirke, wonach daselbst 36 Lindenbäume neu gesetzt werden sollen, wird genehmigt;

2. die Ausführung wird dem Vorsteher des XIV. Gemeindebezirkes unter Bewilligung des für diese Anlage präliminierten Pauschalbetrages per 700 fl., sage siebenhundert Gulden österr. Währung, gegen seinerzeitige Detailverrechnung übertragen. (Angenommen.)

(1315.) **Derselbe** referiert über die Bepflanzung des Kolonitzplatzes im III. Bezirke und beantragt:

1. Die Bepflanzung des Kolonitzplatzes im III. Bezirke nach dem vorliegenden Projecte im Kostenbetrage von circa 1500 fl. wird genehmigt;

2. die Herstellung der gärtnerischen Arbeiten hat durch den Vorsteher des III. Bezirkes im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner zu geschehen; die Pflasterungsarbeiten sind im currenten Wege durch das Stadtbauamt auszuführen. (Angenommen.)

(6980 ex 1892.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Adaptierungen im Theresienbade in Unter-Meidling und beantragt, die Bewilligung zur Vornahme der im Kostenanschlage verzeichneten Herstellungen im Gesammtbetrage von 3405 fl. 95 kr., welcher in das Budget pro 1893 sub Rubrik XII 4 g eingestellt wurde, zu ertheilen. (Angenommen.)

(1387.) **Derselbe** referiert über die Bespritzung der Schönbrunnerstraße im XV. Bezirke und beantragt, dieselbe vom 1. April d. J. an täglich dreimal der Bespritzung zu unterziehen und das vom Contrahenten Johann Marschner für die dritte Bespritzung verlangte Jahrespauschale von 800 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1399.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die von Anton und Johanna Pöckh durch Dr. Augustin Kupka angebotene Widmung eines Capitales von 10.000 fl. zur Erhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der Arcadengruft Nr. 12 am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, die Annahme dieser Widmung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1369.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach 48 Parteien aus dem II. Bezirke im Gesammtbetrage von 179 fl. und beantragt die Abschreibung dieses Betrages aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1459.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Offert der Firma Josef Toch, Pelzwarenhändler, auf Miete der Localitäten Zins-Nr. 40 im III. Stock des alten Rathhauses und beantragt:

Die Localitäten Zins-Nr. 40 im III. Stock des alten Rathhauses, bestehend aus den top. Nr. 32, 290 bis 300, 311, werden vom 1. Mai 1893 ab an die Firma Josef Toch, Pelzwarenhändler, auf Grund ihres Mietoffertes um den Gesammtjahreszins von 1350 fl. ö. W. inclusive Nebengebüren gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung vermietet. Die fraglichen Localitäten werden der genannten Firma behufs Vornahme von Adaptierungen, für welche jedoch vorhinein von Fall zu Fall die Einwilligung der Gemeinde Wien, beziehungsweise außerdem die baubehördliche Genehmigung einzuholen ist, bereits am 15. März 1893 gegen einen Pauschalmietzins von 50 fl. für die Zeit vom 15. März bis 1. Mai 1893 überlassen. (Angenommen.)

(1386.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Matthias Reif, Maurermeisters, um Verlängerung des Termines für die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 5 Galileigasse, IX. Bezirk, und beantragt, die angesuchte Verlängerung um 5 Arbeitstage zu genehmigen. (Angenommen.)

(1433.) **Derselbe** referiert über das Schreiben der Campagne-Reitergesellschaft in Wien vom 8. März 1893, Z. 8, in welchem dieselbe für die seitens der Gemeinde Wien erfolgte Widmung eines Ehrenpreises für die heuer zu veranstaltende Preis-Reitconcurrenz den wärmsten Dank ausspricht, und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1380.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Therese Thonner um Ertheilung des Consenses zu baulichen Herstellungen in Unter-Sievering, Hauptstraße Nr. 70, XIX. Bezirk, und beantragt, den Bauconsens nach den vorliegenden Plänen gegen dem zu bestätigen, dass seitens der Bauwerberin zur Sicherstellung der Verpflichtung zur seinerzeitigen Herstellung der Einfriedung in der künftigen Baulinie ein intabulationsfähiger Revers ausgefertigt werde. (Angenommen.)

(1379.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Schirn um Ertheilung des Consenses zu baulichen Herstellungen in Ober-Döbling, Hirschengasse Nr. 54, XIX. Bezirk, und beantragt, den Consens zu bestätigen. (Angenommen.)

(1378.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Kissewetter und des Michael Gam um ratenweise Berichtigung von Licenzgebüren und beantragt:

1. Es wäre der Katharina Kissewetter die Tilgung ihres Rückstandes an Licenzgebüren im Betrage von 107 fl. 52 kr. in monatlichen Raten à 5 fl. 4 kr.;

2. es wäre dem Michael Gam die Tilgung seines Rückstandes an Licenzgebüren im Betrage von 81 fl. 37½ kr. in monatlichen Raten à 6 fl. 51 kr.

bei ordnungsmäßiger Einzahlung der laufenden Licenzgebürenbeträge zu bewilligen. (Angenommen.)

(1377.) **Derselbe** referiert über einen Gemeindeumlagenrückstand nach Josef Kozeny und Karl Holzner aus dem XIII. Bezirke im Betrage von 80 kr., respective 2 fl. 6 kr., und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1392.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmidgasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses Projectes. (Angenommen.)

(526.) **Bürgermeister Dr. Prix** setzt in Anwesenheit von 22 Stadträthen das in der Sitzung vom 10. März 1893 begonnene Referat über die Einreihung der Beamten der Kanzlei und Registratur fort.

Als Experte fungiert Magistrats-Vicedirector Tachau.

Referent beantragt, die Nachbenannten zu Accessisten in der XI. Rangclasse zu befördern, beziehungsweise in diese Rangclasse einzureihen:

Rudolph Karl, Hillisch Raimund, Klement Leopold, Kaiser Johann, Schuda Anton, Riechl Josef, Strnadt Eduard, Hannes Theodor, Stoik Karl, Palme Hermann, Jäger Anton, Zauner Rudolf, Popelka Franz, Rosmanith Moriz, Kamp August, Ziegler Ludwig, Hofegger Moriz, Hauser Julius, Sonnenburg Otto v., Firndrath Richard, Bernardt Rudolf, Kauppel Karl, Petzke Adolf, Hirth Leopold, Gribovski Titus, Čapek Johann, Heinrich Adolf, Herrmann Alfred, Prinke Alexander, Hönisch Karl, Schmidl Ferdinand, Schwarz Adolf, Friedl Michael, Mittermüller Franz, Kretschmayer Franz, Mannas Josef, Krenn Adolf, Bistritschan Hugo, Dolezal Hubert, Kanka Theobald, Fiala Franz, Ressel Gustav, Linke Franz, Fraß Johann, Neidlinger Karl, Mayer Franz, Högelsberger Karl, Ottahal Raimund, Kaiser Franz,

Groß Karl, Thürridl Anton, Blümel Adolf, Berger Julius, Osvadić Leopold, Hippauf Karl, Mareſch Anton, Markus Anton, Krätſchmer Bruno, Fiegl Johann, Ricker Alois, Fleck Franz, Raba Karl, Haßenbauer Otto, Wagner Joſef, Weber Rudolf, Erhold Karl, Frühwirth Franz, Hell Karl, Anſtadt Otto, Ramor Heinrich, Graſer Franz, Altmann Franz jun., Mathis Friedrich Julius, Haas Julius, Satrapa-Binder Franz, Stransky Hermann, Hiedl Johann, Hutter Franz, Nikolitz Johann, Fanta Wenzel, Rohrhofer Anton, Cſernoch Wenzel, Sommerer Karl, Trauner Joſef, Zischka Heinrich, Wagner Leopold, Janistyn Victor, Habenicht Wenzel, Heckl Ottokar, Altmann Franz sen., Czasny Karl, Bidſchovsky Jaroslav (über Antrag Dr. Hackenberg), Wöchtl Franz und Popp Karl Ernſt. (Angenommen.)

Sechs Stellen haben derzeit unbeſetzt zu bleiben.

(Angenommen.

(Während der Verhandlung dieſes Referates hat Vice-Bürgermeiſter Dr. Richter den Vorſitz übernommen.)

(1260.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Anſuchen der Internationalen Elektricitäts-Geſellſchaft um Ertheilung des Conſenſes zur Erweiterung der Centralſtation II., Engerthſtraße Nr. 199, und beantragt, in Gemäßheit des § 105 der Bauordnung gegen Einlöſung des durch vier Leſenen in Anſpruch genommenen Grundes von 1·60 m² um den Preis von 20 fl. (12 fl. 50 kr. per Quadratmeter) die Baubewilligung zu beſtätigen. (Angenommen.)

(1414.) **St.-R. Ritt. v. Goldſchmidt** referiert über die Zuſchrift der Commiſſion für Verkehrsanlagen ddto. 25. Februar 1893, Z. 41, betreffend die Genehmigung des Projectes für den Bau des linksſeitigen Sammelcanales.

Als Experten fungieren Stadtbaudirector Berger und Baurath Thalhammer.

Referent beantragt:

1. Die von der Commiſſion für die Verkehrsanlagen gewünſchte Abänderung der Trace des Haupt-Sammelcanales in der Nähe der Kaiſer Joſefsbrücke zwiſchen Kilometer 4·8 bis 5·9 und nächſt der Staatsbahnbrücke zwiſchen Kilometer 6·3 bis 6·5 iſt der zur Durchführung des waſſerrechtlichen Verfahrens berufenen Behörde als Variante des Projectes zur Vorlage zu bringen, und erklärt ſich die Gemeinde Wien bereit, im Falle dieſer Variante allſeits die Zuſtimmung ertheilt werden ſollte, dieſelbe in Ausführung zu bringen.

2. Der vorliegende Entwurf für die Vorſchrift „über die Beſtellung von Unternehmern für den auf Rechnung der Commiſſion für die Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanales vom Mathildenplatze bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke“ wird genehmigt, und iſt auf Grund derſelben vorbehaltlich der waſſerrechtlichen Genehmigung ſofort die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen im Wege einer öffentlichen, ſchriftlichen Offertverhandlung einzuleiten.

3. Die Commiſſion für Verkehrsanlagen in Wien iſt zu erſuchen, die Übertragung der Arbeiten für den Bau der Haupt-Sammelcanäle längs des Donaucanales in Wien an die Gemeinde Wien durch ein beſonderes Übereinkommen zwiſchen derſelben und der Gemeinde Wien zu regeln.

4. Die Commiſſion für Verkehrsanlagen iſt zu erſuchen, der Gemeinde Wien ehеſtens ein genehmigtes generelles Project für die Regulierung des Donaucanales, beziehungsweiſe die Umwandlung desſelben in einen Handels- und Winterhafen ſammt allen in Ausſicht genommenen Nebenanlagen zukommen zu laſſen, damit die Gemeinde Wien endlich in der Lage iſt, das Project für den Bau des rechtsſeitigen Sammelcanales im Einklange mit den am Donaucanale beabſichtigten Arbeiten endgiltig feſtſtellen zu können.

Über Antrag des St.-R. Schlechter hätte nach Punkt 1 folgender Beiſatz eingeſchaltet zu werden:

Zugleich genehmigt die Gemeinde Wien die Erhöhung der Waſſerſpiegel oberhalb und unterhalb der Stauanlage nächſt dem Kaiſerbade um 0·25 m, wodurch die betreffenden Waſſerniveaux die Coten 157·734 und 156·012 m erhalten. Eine eventuell größere Erhöhuug der Waſſerſpiegel erſcheint vom Standpunkte der Gemeinde als ausgeſchloſſen.

Die Referenten-Anträge ſowie der vorerwähnte Zuſatz-Antrag, welchem ſich Referent accommodiert, werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1372.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verdichtung der Haarriſſe in den Aquäducten der Waſſerleitung in Baden, Leobersdorf und Gainfahrn und beantragt:

1. Die Genehmigung der Abdichtung der Haarriſſe mittelſt Boſchin-Maſſe an den Aquäducten in Baden, Leobersdorf und Gainfahrn mit dem in der Rubrik XXVI 1 c „Erhaltungs- und Reparaturskoſten der Hochquellenleitung“ bedeckten Koſtenaufwande von 12.200 fl. ö. W.

2. Die Übertragung der Ausführung der Abdichtungsarbeiten im veranſchlagten Koſtenbetrage von 11.067 fl. 50 kr. an J. Boſch in Wien zum Preiſe von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter gegen Erlag einer 5percentigen Caution und Übernahme einer dreijährigen Haftpflicht.

3. Die Genehmigung der Durchführung der für dieſe Abdichtung erforderlichen Hilfs- und Vorbereitungsarbeiten im veranſchlagten Betrage von 1132 fl. 50 kr. in eigener Regie unter Beſtreitung der bezüglichen Koſten aus den Verlagsgeldern des Baurathes Schurz.

(Angenommen.)

Schluſs der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 15. März 1893.

Vorſitzende: 1. Vice-Bürgermeiſter Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeiſter Dr. Grübl.

Anweſende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldſchmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeiſter Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boſchan.

Experte: Magiſtrats-Rath Linsbauer, Stadtbau-Director Berger, Baurath Schiebek.

Schriftführer: Magiſtrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1407.) **St.-R. Meißl** referiert über den Rückstand an Hundesteuer bei 19 Parteien des XI. Bezirkes und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1406.) **Derselbe** referiert über Rückstände an Hundesteuerstrafen bei 22 Parteien im XI. Bezirke und beantragt bei 6 Parteien die Herabsetzung der Strafe auf die einfache Gebür per 4 fl., bei 7 Parteien die Erlassung der Strafe und Ermäßigung der Gebür auf 2 fl. und bei 9 Parteien die gänzliche Erlassung der Strafe im Sinne der Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk. (Angenommen.)

(7117.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Angelegenheit der von dem Stadterweiterungsfonde auf dem Mölkersteige von der Schottengasse bis zum Hause Or.-Nr. 7 aufgestellten Planke und beantragt die Kenntnisnahme der Thatsache, dass dieser Act durch die am 17. Jänner l. J. erfolgte Beseitigung dieser Planke gegenstandslos geworden ist. (Angenommen.)

(1454.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Vergebung des Pflastersteinbedarfes für das Jahr 1893 und stellt folgende Anträge: Es seien folgende Lieferungen zu übertragen, und zwar an:

Leopold Heindl 250.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfel zum Preise von 270 fl. pro mille, 10.000 Stück Mauthausener Zwickel per 190 fl. pro mille, 100.000 Stück 7/7" harte, graue Windegger Würfel zu 250 fl. pro mille, 30.000 Stück Halbgut-Trottoirsteine zu 160 fl. pro mille, 200 m³ ordinäre Steine zu 14 fl. 50 kr. per Cubikmeter, aus böhmischen Brüchen 4000 Stück Zwickel zu 200 fl. pro mille und 100.000 Stück 7/7" Würfel zu 290 fl. pro mille;

A. Poschacher 600.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfel zu 270 fl. pro mille, 20.000 Stück Mauthausener Zwickel zu 190 fl. pro mille, 20.000 Stück Halbgut-Trottoirsteine zu 170 fl. pro mille, 500 m³ ordinäre Steine zu 13 fl. 80 kr. per Cubikmeter;

Josef Straßer 100.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfel zu 270 fl. pro mille, 300 m³ ordinäre Steine zu 13 fl. 50 kr. per Cubikmeter;

J. C. Löwenfelds Witwe 100.000 Stück 7/7" Würfel aus den Brüchen zu Skuč in Böhmen zum Preise von 260 fl. pro mille;

Vereinigte Granitwerke Zumberg 150.000 Stück 7/7" Würfel nach Muster B zu 295 fl. pro mille und 50.000 Stück 7/7" Würfel nach Muster A 4 zum Preise von 300 fl. pro mille bei gleicher Bearbeitung wie das vorgelegte Muster;

Bairische Granit-Actiengesellschaft 100.000 Stück 7/7" Bilshofener Würfel zum Preise von 330 fl. pro mille, 4000 Stück Bilshofener Zwickel zu 225 fl. pro mille, 200.000 Stück 7/7" Schärdinger Würfel zu 320 fl. pro mille, 8000 Stück Schärdinger Zwickel zu 225 fl. pro mille;

A. Schlepitzka 4000 Stück Dornacher Zwickel zum Preise von 190 fl. pro mille und

H. Kulka & Comp. 75.000 Stück 7/7" reguläre Kopfsteine zum Preise von 225 fl. pro mille unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(Während dieses Referates haben Magistratsrath Linsbauer und Baurath Schiebek als Experte fungiert.)

(1451.) **Derselbe** referiert über den Hundesteuerrückstand der Ludmilla Klas per 8 fl. und beantragt die Abschreibung desselben mit Rücksicht auf den unbekannten Aufenthalt der Restantin. (Angenommen.)

(1158.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für die Gunoldstraße, Gärtnergasse und Heiligenstädterlände in Nussdorf, beziehungsweise Heiligenstadt, und stellt folgende Anträge:

1. Für die Gunoldstraße von der Nussdorferstraße bis zum bestehenden Bahndurchlasse werden eine Straßenbreite von 22·76 m und die Linien A B und E F als Baulinien bestimmt, wobei die Verbreiterung stadtseitig gesucht wird;

2. für die Gunoldstraße vom Bahndurchlasse bis zur Gärtnergasse werden die dem bisherigen Zuge der Straße mehr accommodierten Linien C D' und G H' bei der gleichen Straßenbreite von 22·76 m als Baulinien bestimmt;

3. für die Gärtnergasse werden bei der Straßenbreite von 15·17 m die Linien D' K und N" O und in weiterer Fortsetzung H' I und M' L als Baulinien bestimmt;

4. für den Platz vor der Brücke werden die Linien N" R' und M' Q und

2. für die Lände bei einer Breite von 37·93 m die Linien Q P und R' S bestimmt.

St.-R. Kreindl tritt mit Bezug auf die Bestimmung des § 76 des Gemeindestatutes während der Berathung dieses Referates ab.

St.-R. Schlechter beantragt, die Punkte A und E mehr gegen die Barawitzkagasse zu verschieben.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass im Punkte 1 die Punkte A und E nach A' und E' verlegt werden, welche Punkte dadurch gefunden worden, dass vom Kreuzungspunkte des Mittels der bestehenden Gunoldstraße mit der Nussdorferstraße beiderseits die halbe Straßenbreite aufgetragen wird.

St.-R. Dr. Lederer nimmt den ursprünglichen Referenten-Antrag auf.

Der Antrag Dr. Lederer wird abgelehnt, der modificierte Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(1388 und 1450.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen um Aufnahme der Häuser VIII., Josefstädterstraße 55, und V., Reinprechtsdorferstraße 49, in das Verzeichnis jener Häuser, welchen eine 18jährige Steuerfreiheit zu gewähren wäre, und beantragt die Abweisung dieser beiden Gesuche. (Angenommen.)

(1540.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Angelegenheit der Bildung der Bauleitung für die Wienfluss-Regulierung und für den Bau der Sammelcanäle und stellt folgende Anträge:

1. Die Bestellung der Bauleitungen für die Wienfluss-Regulierung und für den Bau der Sammelcanäle wird mit den in den Kostennachweisungen ersichtlichen Kostenansätzen und Erläuterungen genehmigt.

2. Das zeitlich zu bestellende Personale hat nach Maßgabe des Erfordernisses gegen mündliche oder schriftliche Dienstesverträge der Bürgermeister aufzunehmen.

3. Die Anweisung der Zulagen für die Bestellten hat vom 1. April l. J. an zu erfolgen.

4. Der Stadtbaudirector Berger erhält für die Oberleitung dieser Bauten eine Bauzulage von 400 fl. monatlich ab 1. April 1893.

St.-R. Noske beantragt, den Punkt 3 folgendermaßen zu stilisieren:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das zeitlich zu bestellende Personale ꝛc., ꝛc.

Die Beschlussfassung wird auf morgen vertagt.

(526.) **Derselbe** beantragt, in Richtigstellung des Beschlusses vom 14. März l. J. den Kanzleipraktikanten Josef Prosig als Accessisten im Status der Kanzlei einzureihen, und zwar nach Julius Haas. (Angenommen.)

(1444.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Alois und Friedrich Pollak um Consens für Adaptierungen VII., Myrthengasse 13, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses für die projectierten Adaptierungen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll der Vollversammlung vom 22. März 1893.

Auf Grund eines Referates, betreffend die im Gemeinderathe der Stadt Wien anlässlich der Budget-Debatte gepflogene Erörterung der Geschäftsführung des Wiener Bezirksschulrathes, wird nachstehender Beschluss-Antrag angenommen:

Der Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erklärt gegenüber der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. Februar 1893 betreffs der bezirksschulräthlichen Amtsgebarung geübten Kritik nach nochmaliger Überprüfung der in Beschwerde gezogenen Entscheidungen, bei den von ihm als staatlich bestellter Schulbehörde gefassten Beschlüssen stets nur von sachgemäßer Wahrung des Schulinteresses im Rahmen des Gesetzes und von angemessener Berücksichtigung der Finanzen der Gemeinde geleitet gewesen zu sein.

* * *

(Gewerbeschul-Commission.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 16. März 1893.

Dem Lehrer an dem gewerblichen Vorbereitungscurse im IV. Bezirk, Preßgasse 24, Moriz Drechsler, wurde die Urlaubsverlängerung bis zum Schlusse des Schuljahres 1892/93 bewilligt.

Das Ansuchen des Schulausschusses der Gremial-Handelsfachschule um Erfolglassung des Betrages von 12.338 fl. 3 kr. als theilweisen Rückersatz auf die 75percentige Einzahlung der Gewerbeschulbeiträge der Mitglieder des Gremiums, sowie das Ansuchen des Handels-Gremiums in Hernals um Bewilligung einer Subvention wird dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe übermittelt.

Die Anträge des Comités zur Berathung der Frage über die Förderung der Lehrlingsbildung werden angenommen und dem „Allgem. n.-ö. Volksbildungs-Verein, Zweig Wien und Umgebung" für seine Bereitwilligkeit, Bibliotheken für Lehrlinge aufzustellen und im kommenden Schuljahre Vorlesungen für Lehrlinge abzuhalten, der Dank der Commission ausgesprochen. Zur Anlegung eines Verzeichnisses für Lehrlingsbibliotheken wurde ein eigenes Comité eingesetzt.

Der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer werden zur Unterstützung der gewerblichen Fachschulen Wiens aus der Kaiser Franz Josef-Stiftung die Anträge erstattet.

Der Antrag auf Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen im XIV. Bezirke wird abgelehnt und gegen eine Partei wegen Schulversäumnis ihrer Lehrlinge auf eine Geldstrafe von 10 fl. erkannt.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 21. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3867 Stück
Fettschweine	4213 „
Summa .	8080 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6750 Stück
für das Land	580 „
unverkauft blieben	750 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 33 bis 45 kr.
Fettschweine . . . . „ 38 „ 51 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft, Jungschweine sind im Preise nicht gestiegen, während Fettschweine um 1 kr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 21. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 299 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—200 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 27—60 „ „ „

Der Markt war infolge der schlechten Witterung ziemlich flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 23. März 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3350, Kälber lebend 51, Lämmer Waidner 3192, Lämmer lebend 299, Schafe Waidner 302, Schafe lebend 3665

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 40 bis 62 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 38 bis 48 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 6 „ 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 24½ fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 19 bis 24 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 258 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war animiert, daher eine Preissteigerung von 4 kr. per Kilogramm eingetreten ist.

Auf dem Schafmarkte wurden um 821 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig, und blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 23. März 1893 66 Stück Mast- und 254 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Februar 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 322
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 59
Durchschüblinge 270
Gesammtzahl . 651

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 20. bis 23. März 1893.

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2667, Mohsgasse, von Michael Ronsperger, Karoline und Anna Walther, Bauführer J. Halla (1531).

XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Baustelle Nr. V, Grundb.-Einl. 977, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7631).

" " Haus, Penzing, Baustelle Nr. IV, Grundb.-Einl. 976, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7632).

" " Haus, Penzing, Baustelle Nr. VI, Grundb.-Einl. 978, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7633).

" " Haus, Penzing, Baustelle Nr. II, Grundb.-Einl. 974, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7634).

" " Haus, Penzing, Baustelle Nr. III, Grundb.-Einl. 975, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7635).

" " Haus, Penzing, Baustelle Nr. I, Grundb.-Einl. 973, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7636).

XVII. Bezirk: Bau einer einstöckigen Villa, Dornbach, Promenadegasse, Parc. 295/10, 3, 7, Einl.-Z. 356, von Adolfine und Leopoldine v. Kiß, Bauführer Heinrich Glaser, Architekt und Stadtbaumeister (10166).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 116, von Ferdinand Edlinger, Bauführer E. Schätz (1462).

XIII. Bezirk: Stockzubau, Breitensee, Hauptstraße 10, von Fr. Schütz, Bauführer Ludwig Zatka, Baumeister (7553).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 1, 3 und 5, Conscr.-Nr. 1084, von Robert Dinzl, Bauführer Antonin Zagórski, Baumeister (12228).

XVIII. Bezirk: Wagenremise, Gersthof, Hauptstraße 113, von Franz Grill, Bauführer Adalbert Prokfch (8133).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Maximilianstraße 5, von Heinrich Mattoni, Bauführer O. Laske (1488).

II. Bezirk: Prager Reichsstraße 16, von Leopold Bachmayer, Bauführer Luckeneder und Miserowsky, Baumeister (1551).

III. Bezirk: Wassergasse 33, 34, 36, von Johann Großbies, Baumeister, Bauführer derselbe (1547).

" " Steingasse 8, von Ferdinand Zinsler, Bauführer C. Michna (1544).

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 5, von Josef Hecht, Maurermeister, Bauführer derselbe (1492).

" " Dreihufeisengasse 13, von Gustav Ullmann, Bauführer A. Tichy (1512).

VI. Bezirk: Ägidigasse 19, von Josef Twaruschek, Bauführer Chr. Gatty (1490).

VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 54, von J. Brunner, Bauführer J. Bauer (1519).

VIII. Bezirk: Blindengasse 9, von Karoline Schmidt, Bauführer F. Schobesberger (1493).

IX. Bezirk: Spitalgasse 33, von Julius Zimmerl, Bauführer F. Weese (1486).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schillergasse 1, von Johann Čarek, Bauführer Josef Hartl (8079).

" " Unter-Meidling, Bonygasse 24, von Josef Wenisch, Bauführer Johann Mayer (8178).

" " Zwischenmauer-Herstellung, Unter-Meidling, Bindergasse 78, von Hassek und Hoffmann, Bauführer Josef Hofbauer (8363).

" " Gassenladen-Ausbrechung, Unter-Meidling, Theresienbadgasse 1, von Theresia Nick, Bauführer ? (8361).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7, von Josef Priestinger, Bauführer Engelbert Schrammel (12317).

" " Ottakring, Breitenseerstraße 31, von Karl König, Bauführer Johann Mödler (12346).

XVIII. Bezirk: Gersthof, Feldgasse 28, von Fanni Hießberger, Bauführer Ferdinand Ptazek (8194).

" " Salmannsdorf, Mariengasse 42, von Gisela Palm, Bauführer Friedrich Silberbauer (8239).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Canalreconstruction, Elisabethstraße 1, von Johann Kernast, Baumeister, Bauführer derselbe (1472).

II. Bezirk: Bedürfnisanstalt, k. k. Augarten, von Wilhelm Beetz, Bauführer A. Titz (1476).

III. Bezirk: Schupfe, Untere Viaductgasse 35 37, von Albert Milde und Comp., Bauführer H. Otte (1517).

IV. Bezirk: Abort, Lambrechtgasse 18, von Andreas Daut, Bauführer J. Hranika (1507).

VI. Bezirk: Feuermauer, Stumpergasse 39, von Anna Möldner, Bauführer J. Kelmayer (1550).

XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 49, von Elise Grieß, Bauführer Karl Ziegelwanger, Baumeister (7343).

" " Hauscanal und Abort, Penzing, Hauptgasse 82, von Ludwig Fuhrmann, Bauführer Sikora, Maurermeister (7552).

" " Hauscanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 36, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer? (7719).

" " Glashaus, Hütteldorf, Hauptstraße 92 a, von Rudolf Hlawatsch, Bauführer Josef Stursny, Baumeister (7777).

" " Einfriedung mit gemauertem Fundamant, Hütteldorf, Hauptstraße 92 a, von Rudolf Hlawatsch, Bauführer Josef Stursny, Baumeister (7778).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauptstraße 4, von Karl Menzel, Bauführer Josef Baldia (1250).

XVII. Bezirk: Herstellung zweier Aborte und einer Stiege, Hernals, Mitterberggasse 22, von Anton Mayerhofer, Bauführer Martin Gasselseder, Maurermeister (10164).

" " Herstellung eines neuen Drahtgitters auf Steinsockel, Dornbach, Hauptstraße 72, von Karoline Florenz, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (10336).

Für Stockwerksaufsetzungen:

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Neumayergasse 9, von Johann und Dorothea Wimmer, Bauführer Franz Haslinger (12347).

XVII. Bezirk: Stockwerkaufsetzung auf die Werkstätte, Hernals, Lobenhauerngasse 15, von Rast & Gasser, Bauführer Johann Gschwandner jun. (10288).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

X. Bezirk: Grundb.-Einl. 1360, Inzersdorferstraße und Stephaniegasse, von der Allg. österr. Baugesellschaft (1512).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Fischerstiege 6, Grundb.-Einl. 266, von Georg König und Brüder (1535).

III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2726, Baustelle 12 in der unbenannten Gasse XII nächst der Hohlweggasse, von Franz Langauer (1468).

" " Grundb.-Einl. 2679 Mohsgasse, von Michael Ronsperger, Karoline und Anna Walther (1529).

V. Bezirk: Grundb.-Einl. 1825, Schallergasse 18, von Alois und Henriette Krajiček (1510).

IX. Bezirk: Müllnergasse 23–25, von Robert Stransky noe. Pensionsfond der k. k. Sicherheitswache (1491).

" " Grundb.-Einl. 1383, Glasergasse, von W. Klingenberg noe. Antonia Konopatsch.

XII. Bezirk: Altmannsdorf C.-Nr. 203, Cat.-Parc. 291, von Hermine Schneider (8362).

XIII. Bezirk: Bauparcelle 663/2, Penzing, Grundb.-Einl. 633, von Wenzel Frtschka (7648).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 12, von Johann und Karoline Heuthaler (6756).

XVII. Bezirk: Zum Neubaue eines Wohnhauses, Hernals, Hauptstraße 56, von Benedict Urban (10333).

Gewerbeanmeldungen vom 15. März 1893.

(Fortsetzung.)

Seidel Johann — Fleisch-Verschleiß — III., Hohlweggasse 12.

Winterfeld Anna — Fleisch-Verschleiß — XIII., Breitensee, Schönererergasse 6.

Schallek Franz — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Palmgasse 4.

Kirchner Johann — Gastwirt — I., Stubenbastei 10.

Wittmann Josef — Wirtsgewerbe — IX., Frankgasse 3.

Berger Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebertgasse 18.
Brantner Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße beim rothen Kreuz, Marktstand.
Groß Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 34.
Kekl Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Obere Bräuhausg. 4.
Volkswirtschaftlicher Verlag, Alexander Dorn, Commanditgesellschaft auf Actien — Handel mit Druckschriften und Werken, volkswirtschaftlichen, commerziellen, finanziellen und industriellen Inhaltes — IX., Liechtensteinstraße 11.
Friedl Gustav — Herrenkleidermacher — IX., Lazarethgasse 7.
Obermeier Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Gürtelstraße 67.
Stein Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Tiefer Graben 19.
Kuell Marie — Kunstblumenmacherin — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 50.
Seemann Pauline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 2.
Gabriel Karl — Möbel-Verschleiß — V., Nevillegasse 1.
Conradt Marie — Parfumerie- und Toiletteartikel-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 30/32.
Kottek Eva Maria — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Henriettenplatz 5.
Lichtenegger Bertha — Pfaidlergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 25.
Sedlaczek Marie — Pfaidlergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 18.
Benze Leopold, — Privilegium auf eine neue Regenerativ-Gasfeuerung — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 9.
Luber Michael — Spengler — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 37.
Bartosik Theodor — Spirituosenhandel mit Ausschluss des Ausschankes — X., Quellengasse 87.
Cenker Anton — Spirituosenhandel — X., Dampfgasse 4.
Fuhrmann Ludwig — Stellwagenbesitzer — XIII., Penzing, Hauptg. 82.
Otto Josef — Tapezierer — X., Quellenplatz 2.
Tschurner Karl — Tapezierer — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 18.
Wazlawiček Kaspar — Tischler — X., Altmüttergasse 20.
Schönfeld Samuel — Trödlergewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 29.
Nečas Jakob — Verschleiß von Reibsand und Waschein — X., Heinrichsgasse 7.
Jaksch Karl — Verschleiß von Toiletteartikeln — I., Rothenthurmstr. 16.
Jirku Julia — Victualienhandel — III., Blüthengasse 3.
Wolfgruber Karl — Victualienhandel — XVIII., Währing, Martinsstraße 11.
Zaupla Katharina — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Waltergasse 7.
Ludovic Aloisia — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Herrengasse 63.
Rowland William, Profsch Johann — Wattafabrik — X., Simmeringerstraße 172.
Schneider Marie — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 5.
Del Cesco Giuseppe — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Ottakring, Abeleg. 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. März 1893.

Irsigler Johanna — Canditen-Verschleiß — II., Glockengasse 16.
Weiß Siegfried — Commissionshandel mit Gold-, Silber- und Bijouteriewaren — IX., Liechtensteinstraße 61.
Pozděna Adolf — Commissions-Verschleiß mit Fahrrädern und sportlichen Gegenständen — I., Getreidemarkt 18.
Neuberger Wilhelmine — Damenkleidermacherin — III., Reisnerstr. 36.
Rieß Johann — Einspännergewerbe — I., Neuthorgasse.
Mazak Johann — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
Uher Anna — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
Hroschek Francisca — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 40.
Reininger Moriz — Fellhandel — II., Haidgasse 3.
Reininger Wilhelm, Reininger Siegmund — Fellhandel — II., Robertgasse 1.
Mechtler Francisca — Fiakergewerbe — I., Heßgasse.
Steigele Philipp — Friseur und Raseur — XVII., Hernals, Mayßengasse 27.
Rubner Michael — Gastwirt — XVII., Hernals, Uniongasse 13.
Prügger Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 127.
Riedl Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.
Wallenfels Josef v. — Gewinnung von Sand für Bauten — XI., Simmering, Theresiengasse 7.
Mayr Johann — Gold- und Silberarbeiter — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 17.
Kaisler Marie — Handel mit Obst und Naturblumen im Umherziehen — XV., Fünfhaus, Osterleingasse 13.
Czernyoch Johann — Hausierhandel mit Blumen — XVIII., Währing, Abt Karlgasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 649
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. März 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Bürgermeisters und der Gem.-Räthe Zagórski, Markl und Kreindl wegen Fernbleibens . . 649
2. Dank des Centralvereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmale in Böhmen für die Beitragsleistung 649
3. Spende des Herrn Josef Proßnitz für die Armen 649
Einläufe:
4. Schreiben des Comités für die Centennarfeier des Josef Ressel, betreffend die Einladung zum Feste 649
5. Petition von Hausbesitzern des IX. Bezirkes wegen Verlegung des Verbrennofens für inficierte Gegenstände von der Rossauerlände (Gem.-Rath Dr. Klotzberg) 649
Interpellation:
6. Gem.-Rath Rückauf, betreffend seinen Antrag wegen Aufhebung und Verpflichtung der Hauseigenthümer, auch vom nachweisbar uneinbringlichen Mietzinse Steuern und Gebüren zahlen zu müssen 650
Anträge:
7. Gem.-Rath Lang, betreffend die Pflasterung der Eßling-, Neuthor-, Werderthor- und Börsegasse 650
8. Gem.-Rath Röhrl, betreffend eine Herabsetzung der Schlachtgebüren für minder gewichtige Rinder 650
Referate:
9. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Aufnahme von fünf Hausdienern für die Schlachthäuser von St. Marx und Gumpendorf anläßlich einer provisorischen Verfügung zur Hintanhaltung von Überträukungen der Rinder auf dem Central-Viehmarkte . . 650
10. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Bewirtschaftung des zum Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörigen Fischereirechtes (Verpachtung der Reviere II und VI) 650
11. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke Unter-St. Veit 651
12. Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt, betreffend die käufliche Überlassung einiger Grundtheile in der Lazarethgasse zur Arrondierung der Brünnlbadrealität 659
13. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen 660
14. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Gunoldstraße, Gärtnergasse und Heiligenstädterlände in Nußdorf, resp. Heiligenstadt 660
15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämmtlichen Räumen des Rathhauses; Anschaffung einer vierten Accumulatoren-Batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause und Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause 661
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 21. März 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Pensionierung 664
2. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Gnadengabe 664
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 664
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. März 1893 664
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. März 1893 666
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. März 1893 668
Allgemeine Nachrichten:
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 670
Gewerbeschul-Commission 670
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 21. März 1893 670
Pferdemarkt vom 21. März 1893 670
Stechviehmarkt vom 23. März 1893 670
Öffentliche Sicherheit 670
Baubewegung vom 20. bis 23. März 1893 671
Gewerbeanmeldungen 671
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.